



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 29/2
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die Fortsetzung der öffentlichen Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 16. Oktober 2019 im Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 9. Oktober 2019 einberufen wurde.

Beginn: 20:20 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Christian Balon MSc, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Erich Stubenvoll;
die StadträtInnen Klaus Frank, Dora Polke, Dr. Harald Beber, Peter Harrer und Andrea Hugl;
die GemeinderätInnen Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Regina Gaugg,
Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim,
Heidmarie Winna, Josef Schimmer und Iris Sroufek;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel,
Franco Gullo und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Erwin Netzl;

FPÖ:

Stadträtin Elke Liebmingler;
Gemeinderat Anton Brunner;

Freier Gemeinderat:

Gemeinderat Walter Schwarz;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Dieter Englisch, MSc MSc, MBA MAS (bis TOP 31.), Ingrid Oppenauer;

Entschuldigt:

Stadtrat Florian Ladengruber,
die Gemeinderäte Roman Spieß und Günter Adami;



Weitere Tagesordnung

aufgrund des Dringlichkeitsantrages, welcher im 1. Teil der Sitzung als TOP 27.)
in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

- 05.) Ergänzungswahlen
- 06.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 3.7.2019
- 07.) Bericht des Bürgermeisters
- 08.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 09.) Gemeinderat Schwarz Walter – Beitritt zum Verein Parteiunabhängiger
Gemeindevertreter Niederösterreichs
- 10.) Subventionsansuchen
- 11.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 12.) VRV 2015
- 13.) Grundverkehr
- 14.) Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung 42, Verordnung
- 15.) Raumordnungsprogramm, Änderung 42, Verordnung
- 16.) Bebauungsplan, Änderung 42, Verordnung
- 17.) Flurbereinigungsverfahren Siebenhirten
- 18.) Kindergärten
- 19.) Veranstaltungen
- 20.) Denkmalpflege
- 21.) Verträge
- 22.) Gewerbeangelegenheiten/Wirtschaftsentwicklung
- 23.) LEADER Region Weinviertel Ost
- 24.) Öffentliches Gut
- 25.) Sportstätten
- 26.) Dorferneuerungsprojekt Paasdorf „Platz der Generationen“
- 27.) Maßnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach angesichts der drohenden
Klimakatastrophe – Zusatzantrag (Dringlichkeitsantrag)
- 28.) Weihnachtsaktion
- 29.) Ehrungen
- 30.) Bestandverträge
- 31.) Optimierung der Darlehen
- 32.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 33.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 34.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 35.) Betrauung mit Funktionsdienstposten
- 36.) Vorrückung
- 37.) Gewährung einer Jubiläumszuwendung für Musikschullehrer
- 38.) Überstellung eines Vertragsbediensteten
- 39.) Kinderweihnachtsgeld
- 40.) Finanzdirektion
- 41.) Änderung der Karenzierung



Zu 5.) Ergänzungswahlen

Bürgermeister a.D. Dr. Alfred Pohl hat mit Ablauf des 15. Oktober 2019 auf das Amt des Bürgermeisters sowie auf sein Gemeinderatsmandat der Stadtgemeinde Mistelbach verzichtet. Aufgrund der heute erfolgten Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters und einer Stadträtin sowie der Angelobung einer neuen Gemeinderätin werden seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgende Wahlvorschläge für Um- und Nachbesetzungen bzw. Nominierungen eingebracht:

a) Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuss 1

STR Andrea Hugl anstelle von Bgm. Christian Balon, MSc

Gemeinderatsausschuss 2

GR Iris Sroufek anstelle von Bgm. Christian Balon, MSc

Gemeinderatsausschuss 4 und 12

GR Iris Sroufek anstelle von STR Andrea Hugl

Gemeinderatsausschuss 5 und 7

GR Iris Sroufek anstelle von Bgm. Christian Balon, MSc

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Generalversammlung der MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH

Der Vorsitzende beantragt, Bürgermeister Christian Balon, MSc anstelle von Bürgermeister a.D. Alfred Pohl als Mitglied in die Generalversammlung der MIMA GmbH zu entsenden.

Einstimmig genehmigt.

c) Landeskliniken Holding

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach für die Landeskliniken Holding wird Bürgermeister Christian Balon, MSc anstelle von Bürgermeister a.D. Alfred Pohl nominiert.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Beirat Erste Bank Mistelbach

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist in diesem Beirat durch sechs Mitglieder vertreten und es steht ihr auch das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu.

Als Vorsitzender wird Vizebürgermeister Erich Stubenvoll anstelle von Bürgermeister Christian Balon, MSc vorgeschlagen.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Regionalverband Europaregion Weinviertel

Vizebürgermeister Erich Stubenvoll soll für die Hauptversammlung des Regionalverbandes Europaregion Weinviertel anstelle von Bürgermeister Christian Balon, MSc als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach entsandt werden.

Bürgermeister Balon, MSc soll als Vertreter für den Städtebund nominiert werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf

Auf Grund der Verbandssatzung ist der Verbandsobmann von der Stadtgemeinde Mistelbach zu stellen.

Es soll Bürgermeister Balon, MSc statt Bgm. a.D. Dr. Pohl für die Stadtgemeinde Mistelbach für den Vorstand und die Verbandsversammlung nominiert werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Es soll Bürgermeister Christian Balon, MSc statt Bgm. a.D. Dr. Pohl für die Stadtgemeinde Mistelbach für den Vorstand und die Verbandsversammlung nominiert werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 6.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 3.7.2019

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 3. Juli 2019 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 7.) Bericht des Bürgermeisters

a) GR u. OV a.D. Manfred Pukl und GR a.D. Reinhard Neubauer, Gedenkminute

Gemeinderat und Ortsvorsteher a.D. Manfred Pukl ist am 15. Oktober 2019 im 79. Lebensjahr verstorben. Manfred Pukl war von 1975 bis 1985 Gemeinderat sowie Ortsvorsteher der Stadtgemeinde Mistelbach. In der Zeit von 2005 bis 2015 hatte er wieder das Amt des Mistelbacher Ortsvorstehers inne.

Gemeinderat a.D. Reinhard Neubauer ist am 10. Oktober 2019 im 60. Lebensjahr verstorben. Reinhard Neubauer war von 2008 bis 2014 Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach.

In dankbarer Anerkennung wird die Stadtgemeinde Mistelbach Manfred Pukl und Reinhard Neubauer in ehrender Erinnerung behalten.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

Familie Neubauer hat ausdrücklich darum ersucht, von einer medialen Berichterstattung über das Ableben von GR a.D. Reinhard Neubauer Abstand zu nehmen. Eine Erwähnung in kurzer Form und ohne Foto wird lediglich für die Stadtgemeinde Zeitung und den Mistelbach Newsletter/Homepage der Stadtgemeinde Mistelbach genehmigt.

b) Eisenbahnkreuzungen, Kostenbeteiligung Gemeinde, Verwaltungsverfahren NÖ Landesregierung, Behandlung Verfassungsgerichtshof

Wie bereits im August-Stadtrat berichtet wurde, ging aus dem Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich vom 25. Juli 2019 hervor, dass das Landesverwaltungsgericht an den Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Aufhebung des sich im § 49 Abs. 2 Eisenbahngesetz befindlichen verfassungswidrigen Absatzes gestellt hat. Bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde das Beschwerdeverfahren unterbrochen.

Zu diesem Verfahren beim Verfassungsgerichtshof wurden inzwischen von unserer Rechtsvertretung Marschitz und Beber Rechtsanwälte die Stellungnahmen der Gemeinden Fischamend und Haslau-Maria Ellend sowie die Äußerung des Landes NÖ bzw. der ÖBB Infrastruktur AG zur Kenntnisnahme übermittelt.



c) HTL, neuerliches Unterstützungsansuchen an Landeshauptfrau Mikl-Leitner

Am 26. September 2019 wurde von Bürgermeister Dr. Pohl ein weiteres Schreiben an Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit dem Ersuchen um Unterstützung bei der Übernahme bzw. Beteiligung durch den Bund, gerichtet:

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau,
in Bezugnahme auf unsere bisherigen Gespräche erlaube ich mir neuerlich, Dir die Eckdaten unserer Bitte um Deine Unterstützung bei der Verbundlichung unserer HTL in Mistelbach mit Außenstelle in Zistersdorf zu übermitteln.
Die HTL wurde am Standort Mistelbach mit Vorarbeiten seit 2001 im Jahre 2004 als Privatschule der Stadtgemeinde Mistelbach gegründet. Im Jahre 2006 ging der erste Bauteil des neu errichteten Schulgebäudes in Betrieb, die Erweiterung dann 2008. Zum Erhalt der Bundesförderung des Baus wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach eine Erklärung zur Sicherstellung des Betriebes abgegeben, es wurde – wie fallweise behauptet und wie später bei Baufinanzierungsgesprächen in Zistersdorf vom Bund gefordert – kein Verbundlichungsverzicht erklärt.
Im Jahre 2008 erfolgte die Inbetriebnahme der Außenstelle in Zistersdorf als Kooperation mit der LBS Zistersdorf mit gemeinsamer Nutzung von Werkstätten, Labors, des Internats und der Küche. Der Betrieb der Schule ging auf den Betreiberverein, bestehend aus den Stadtgemeinden Mistelbach und Zistersdorf über.

Der Einzugsbereich umfasst das gesamte Weinviertel inklusive Teile Wiens. Aktuell besuchen etwa 340 SchülerInnen die HTL, die Absolventen finden rasch Platz am Arbeitsmarkt.

Die fachliche Ausrichtung trifft den Bedarf und die Trends der Wirtschaft genau. (Unterstützungsschreiben der Industrie liegen dem Brief an BM Hammerschmid vom 12.12.2016 mit Kopie an LR Barbara Schwarz bei).

Die Finanzierung der LehrerInnen erfolgt seit Beginn durch eine lebende Subvention durch den Bund. Der Betriebsaufwand und das nicht-pädagogische Personal – in Summe etwa € 650T p.a. - wird von den beiden Stadtgemeinden als Subvention des Vereins und durch Schulgelder der Eltern finanziert, was in einer strukturell weniger starken Region zu einem Wettbewerbsnachteil für die Schule und einen Bildungsnachteil für die Menschen führt.

Der Schulbesuch war zu Beginn für die Eltern mit einem Schulgeld von ursprünglich € 75,--, dann € 90,-- bzw. € 100,-- verknüpft, LH Dr. Erwin Pröll ermöglichte im Jahre 2008 durch eine einmalige zusätzliche Förderung (Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für HTL-Einrichtung, ausbezahlt in Raten) die Reduktion auf € 50,-- für einige Zeit.

Mit Beschluss des Betreibervereins musste das Schulgeld nun aber auf € 65,-- erhöht werden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Nach wie vor bedeutet das Schulgeld eine Belastung für die Eltern und die Zuschüsse der Gemeinden einen deutlichen und politisch nicht unumstrittenen Abgang aus den Gemeindebudgets.

In den letzten Jahren gab es seitens des Betreibervereins und der Stadtgemeinden auf Beamtenebene, über die amtsführenden Präsidenten des Landesschulrats und auf politischer Ebene eine Vielzahl an Ansuchen und Gesprächen mit der Bitte um Bundesbeteiligung oder -übernahme.



Überblick:

- 2004 Gründung der Priv. HTL der Stadtgemeinde Mistelbach
- 2006 Inbetriebnahme des Neubaus
- 2007 Inbetriebnahme der Erweiterung, 2-zügiger Betrieb
- 2007 Resolution der Stadtgemeinde Mistelbach mit der Bitte um Beteiligung des Bundes am Betrieb der HTL Mistelbach bzw. einer Übernahme des Schulbetriebes durch den Bund
- 2008 Eröffnung der Außenstelle in Zistersdorf (Gebäudetechnik) in Kooperation mit der LBS
- 2009 Erste Reife- und Diplomprüfung am Standort Mistelbach
- 2009 seit 2009 laufend Ansuchen um Bundesbeteiligung bzw. –übernahme
- 2010 parlamentarische Anfrage, u.a. vom damaligen NRBg. Kuzdas
- 2010 Ansuchen um Unterstützung für die nachhaltige Sicherung des Schulbetriebes an LR Mag. Johann Heuras
- 2010 Schreiben an das BM für Unterricht, Kunst und Kultur (im Wege d. LSR f. NÖ, Landesschulratspräsident HR Helm), Ansuchen um Übernahme des Schulbetriebes durch den Bund
- 2012 Schreiben an LR Mag. Karl Wilfing, Ansuchen Mitbeteiligung Bund und Land
- 2013 Resolution der Stadtgemeinden Mistelbach und Zistersdorf mit der Bitte um Übernahme der Trägerschaft durch den Bund
- 2015 Schreiben BM f. Bildung und Frauen, Ansuchen um Verbundlichung
- 2015 Schreiben an LH Dr. Pröll, Ansuchen um finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. bei der Erreichung einer Kompromisslösung mit dem BM betreffend eines Fördervertrages
- 2016 Schreiben BM für Bildung, BM Hammerschmid, Ansuchen um Unterstützung zur Sicherung des Betriebes (Übernahme Betriebskosten durch den Bund, Eintritt des Bundes in den Betreiberverein bzw. Verbundlichung)
- 2017 Schreiben an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

Vielen herzlichen Dank für Deine Unterstützung.“

Das Büro von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 dazu Nachfolgendes mit:

„Ich darf den Erhalt Ihres Schreibens vom 26. September dieses Jahres im Auftrag von Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner dankend bestätigen und Ihnen mitteilen, dass dieses bereits in Bearbeitung genommen und Ihr Anliegen an die zuständige Landesrätin, Frau Mag. Christiane Teschl-Hofmeister, mit dem Ersuchen, sich dieses anzunehmen, weitergeleitet wurde.“

d) FF Mistelbach, Zurücklegung der Funktionen als Kommandant bzw. als Kommandant-Stellvertreter

FF-Kommandant Gerhard Grum hat mit Schreiben vom 26. Juni 2019 bekanntgegeben, dass er seine Funktion als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach aus gesundheitlichen Gründen zurücklegt.



FF-Kommandant-Stellvertreter Michael Holzschuh hat mit Schreiben vom 21. Juli 2019 bekanntgegeben, dass er aus privaten Gründen seine Funktion mit 13. September 2019 zurücklegt.

Am 13. September 2019 haben Neuwahlen stattgefunden.
Es wurden Claus Neubauer als Kommandant und Günter Bader als Kommandant-Stellvertreter gewählt.

e) Seniorenausflug 2019, Abrechnung

Teilgenommen am Seniorenausflug 2019 haben insgesamt 222 zahlende Personen, davon 212 Vollzahler zum Preis von € 40,-- und 10 Personen zum ermäßigten Tarif von € 15,--.

Thema	Betrag
Ausflugsziele	€ 3 722,19
Bus	€ 5 480,00
diverses	€ 220,73
Frühstück im Bus	€ 518,93
Heuriger	€ 1 363,80
Mittagessen	€ 3 867,00
Ausgaben	€ 15 172,65
Einnahmen	-€ 8 630,00
Anteil der Stadtgemeinde	€ 6 542,65

Im Voranschlag für 2019 waren an Kosten € 16.300,-- vorgesehen, an Einnahmen € 8.600,--.

f) Kindergruppe Rappel-Zappel, Trägerförderung durch Land Niederösterreich

Mit Schreiben vom 27. August 2019 gibt das Amt der NÖ Landesregierung bekannt, dass die Kindergruppe Rappel-Zappel im Kindergartenjahr 2019/20 mit € 24.558,-- gefördert wird.

g) 41. Internationale Puppentheatertage, Finanzierungsbeitrag vom Land NÖ

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gibt mit Schreiben vom 18. Juni 2019 bekannt, dass für die 41. Internationalen Puppentheatertage vom Land Niederösterreich ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 42.000,-- zur Verfügung gestellt wird.



h) Stadtbibliothek Mistelbach, Finanzierungsbeitrag vom Land NÖ

Landesrat Ludwig Schleritzko gibt mit Schreiben vom 18. Juni 2019 bekannt, dass die Stadtbibliothek Mistelbach vom Land Niederösterreich einen Finanzierungsbeitrag von € 2.500,-- als Basisförderung erhält.

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Stubenvoll um seinen Bericht.
Vizebürgermeister Stubenvoll berichtet Folgendes:

i) MIMA-Generalversammlung

Am Dienstag, dem 18. Juni 2019 fand eine MIMA-Generalversammlung im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mistelbach statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Geschäftsführers
 - Wirtschaftspark A5
 - Zentrumsbelebung
6. Dienstvertrag Nebentätigkeit
7. vorläufiger Bericht Wirtschaftsjahr 2018
8. Allfälliges

Am Donnerstag, dem 12. September 2019, fand die letzte MIMA-Generalversammlung im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mistelbach statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Geschäftsführers
 - Wirtschaftspark A5
 - Zentrumsbelebung
 - Planung 2020
6. Bericht Wirtschaftsjahr 2018 durch Mag. Gerda Weis
7. Allfälliges

j) Bericht MIMA Geschäftsführung

Wirtschaftspark A5 Mistelbach/Wilfersdorf

MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures berichtet, dass die neue Kooperation mit ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, sehr gut funktioniert und bereits erste Früchte trägt. Die erste Ansiedlung am Wirtschaftspark ist bereits im Laufen und hätte es diese aus Sicht des MIMA-Geschäftsführers ohne ecoplus-Beteiligung nicht gegeben.



Zentrum

In den letzten Monaten erfolgten einige Betriebsansiedlungen im Zentrum der Stadt („Der Grieche“, Fitnesscenter „Clever Fit“, Schuhe Gössinger im Oktober, etc.), die zeigen, dass sich im Bereich der Leerstandbekämpfung einiges tut und das Engagement des Stadtmarketings Wirkung zeigt.

Adventdorf mit Eislaufplatz

Wie in den vergangenen Jahren wird es auch im Winter wieder ein Adventdorf inkl. Eislaufplatz am Hauptplatz geben. Das Adventdorf wird mit Beginn der Adventzeit eröffnet und bis zum Ende der Semesterferien 2020 geöffnet haben.

Neuerungen bei den einzelnen Hütten

Bis zum Ende der Weihnachtsferien, also bis einschließlich 6. Jänner 2020, wird das Adventdorf in vollem Ausmaß, also mit drei Gastronomiehütten sowie einer Hütte für den Schlittschuhverleih, ausgestattet sein. Ab 7. Jänner 2020 werden zwei der drei Gastronomiehütten geschlossen und von den Mitarbeitern des Bauhofs der Stadtgemeinde Mistelbach abtransportiert. Ab diesem Zeitpunkt wird das Adventdorf bis zum Ende der Semesterferien „nur mehr“ eine Gastronomiehütte sowie die Hütte für den Schlittschuhverleih umfassen.

k) Tourismusverein Mistelbach, Generalversammlung

Am Donnerstag, dem 18. April 2019, fand die Generalversammlung des Tourismusvereines Mistelbach im Hotel Restaurant „Zur Linde“ statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht der Vorstandsmitglieder
 - a) Kassier samt Abschlussbericht
 - b) Bericht der Kassaprüfer
 - c) Ein- und Ausläufe des Schriftführers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
6. Budget 2019/2020
7. Wahl des Vorstandes
8. Zukunft
9. Allfälliges

Folgende Personen wurden in den Vorstand gewählt:

Obmann:	Karl Polak jun.
Obmann-Stellvertreter:	Dipl.-Ing. Alexander Waberer
Obmann-Stellvertreter:	Helmut Rommer
Schriftführer:	Ing. Gernot Wiesinger
Schriftführer-Stellvertreterin:	Kerstin Schubert
Kassier:	Mag. Mark Schönmann
Kassier-Stellvertreter:	Thomas Seltenhammer
Beirat:	Mag. Peter Fritz, Christian Köllner und Andrea Trestler
Rechnungsprüfer:	Christoph Gahr und Harald Huber



Mitglieder Kraft ihrer Funktion:

Stadtrat Erich Stubenvoll, Gemeinderätin Roswitha Janka,
Citymanager Manuel Bures, BA und Mag. Mark Schönmann

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 8.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 26. September 2019 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Bauhof
 - Abläufe
 - finanzielle und personelle Ausstattung
- 3.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 26. September 2019 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Rednerliste: GR Netzl

Zu 9.) Gemeinderat Schwarz Walter – Beitritt zum Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach soll zur Kenntnis gebracht werden, dass Gemeinderat Walter Schwarz, 2130 Mistelbach, Zayagasse 6/2/6, dem „Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs“, 3874 Litschau, Gmünderstraße 16, ZVR-Zahl 501729019, beigetreten ist.

Weiters wird beantragt, dass der „Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs“ von der Stadtgemeinde Mistelbach als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeindebezugesgesetz, LGBl. 1005, zur Kenntnis genommen bzw. anerkannt wird.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



Zu 10.) Subventionsansuchen

a) Baumkreis Veltlinerland

Der Baumkreis Veltlinerland ersucht mit Schreiben vom 26. Juni 2019 um eine Subvention für die Errichtung eines Genussrastplatzes. Zusätzlich zu den üblichen Aktivitäten sind neue Aktivitäten geplant: Im Rahmen eines Leader-Projektes wird ein Genussrastplatz errichtet. Dafür ist die Errichtung einer Pergola vorgesehen und die Anschaffung neuer Sitzgelegenheiten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

b) A-Capella-Chor Weinviertel

Der A-Capella-Chor Weinviertel ersucht mit Schreiben vom 8. August 2019 um eine Subvention zur teilweisen Kostenabdeckung des Chorbetriebes.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

c) Evangelikale Freikirche

Die Evangelikale Freikirche ersucht mit Schreiben vom 3. September 2019 um die Zurverfügungstellung des kleinen Stadtsaales als Sammelstelle für die Weihnachtspaketaktion zugunsten bedürftiger Menschen in Moldawien am Samstag, den 30. November 2019 und Sonntag, den 1. Dezember 2019.

Die Kosten für den kleinen Stadtsaal würden € 416,-- (€ 208,--/Tag – Tarif A) betragen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der kleine Stadtsaal soll, wie in den Vorjahren, für die Weihnachtspaketaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Österreichische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Symposium im MAMUZ Museum Mistelbach

Im MAMUZ Museum Mistelbach findet von 24. - 26. Oktober 2019 die ÖGUF-Tagung statt. Die ÖGUF ist die Österreichische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, die ein internationales Symposium zum Thema „Lineare Bauvorhaben – Herausforderungen und Strategien“ ausrichtet. Erwartet werden etwa 60 Teilnehmer. Das MAMUZ Museum Mistelbach fragt an, ob die Stadtgemeinde Mistelbach am 24. Oktober 2019 um 19:00 Uhr einen Empfang ausrichten könnte.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Gemeinde stellt Wein, Saft und Brot für 60 Personen zur Verfügung. Die Ausschank soll vom MAMUZ Museum selbst erfolgen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

e) Mistelbacher Glas Tage 2020

Zu Beginn des Jahres hat der Verein kulturART – IG für Kunst und Kultur um eine Unterstützung für die Durchführung der Mistelbacher GLAS-Tage, die von 19. - 21. Juni 2019 geplant waren, angesucht. In der Sitzung des Gemeinderates am 13. März 2019 wurde eine Unterstützung beschlossen.

Aus unterschiedlichsten Gründen wurde die Veranstaltung auf 19. - 21. Juni 2020 verschoben und es ist geplant, die Veranstaltung zu erweitern: Ab 15. Juni 2020 werden zusätzlich im Rahmen einer „GLAS.Camp Woche“ unterschiedliche Workshops für Anfänger- und Fortgeschrittene zum Thema Glas angeboten.

Der Verein sucht wie im Vorjahr um folgende Unterstützung an:

1. Kostenfreie Nutzung folgender Räumlichkeiten an den Veranstaltungstagen 19. - 21. Juni 2020 (19. Juni Aufbau-tag) mit einer technischen Unterstützung vor Ort beim Auf- und Abbau
 - a. Mistelbacher Stadtsaal - großer und kleiner Saal
 - b. Barockschlössl mit Galerie



2. Mediale Unterstützung der Veranstaltung im Newsletter und im Veranstaltungskalender der Gemeinde Mistelbach sowie in der Gemeindezeitung und diversen Schaukästen der Gemeinde
3. Verwendung des Logos der Gemeinde Mistelbach in den Werbematerialien
4. Unterstützung im Bereich der Verwendung der Räumlichkeiten unter Punkt 1. bei der Ausrichtung der Veranstaltung als Green Event
5. Finanzielle Unterstützung beim Druck von Werbematerialien wie Plakaten, Foldern und Erlebniswegplänen (siehe Veranstaltungskonzept). Druck kann in Mistelbach erfolgen!

Zusätzlich wird neu um folgende Unterstützung angesucht:

6. Kostenfreie Nutzung von Werbeflächen der Gemeinde für Plakate
7. 2 - 3 Räumlichkeiten für die Durchführung von Workshops. [Geschlossener Raum mit Fenstern zum Lüften, (Arbeits-)Tische, Stühle, Strom, Wasser, Toilette]

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Das Barockschlössl soll - falls es nicht für das Sommertheater von der Bunten Bühne benötigt wird - kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für den Stadtsaal sollen die Hälfte der anfallenden Kosten verrechnet werden.

Weiters soll folgende Unterstützung durch die Stadtgemeinde Mistelbach (Punkte 2 - 3 sowie Punkt 6 im Ansuchen) gewährt werden.

- Mediale Unterstützung der Veranstaltung im Newsletter und im Veranstaltungskalender der Gemeinde Mistelbach sowie in der Gemeindezeitung und diversen Schaukästen der Gemeinde
- Verwendung des Logos der Stadtgemeinde Mistelbach in den Werbematerialien
- Übernahme der Plakatierungskosten von 29 A2 Plakaten für 4 Wochen in Höhe von € 116,--.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Um Bedeckung wird bei den Budgetverhandlungen für 2020 für die Kostenstelle VA 2020 757000/329000 angesucht.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

f) Gewerbeförderung für Kommunalsteuer – Lehrlinge 2018

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. September 2019 aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach die Gewährung der Gewerbeförderung an folgende Mistelbacher Betriebe, welche um Förderung angesucht haben, beschlossen:

Egert Biowärme	1 Lehrling 17	€ 287,48	€ 287,48
Glas Frank	1 Lehrling 17	€ 305,37	€ 305,37
Haarschneiderei	1 Lehrling 18	€ 66,91	€ 66,91
Ranftler	1 Lehrling 14	€ 236,94	
	1 Lehrling 15	€ 551,93	
	1 Lehrling 16	€ 607,34	
	1 Lehrling 17	€ 359,34	€ 1.755,55
Wittek	1 Lehrling 18	€ 113,14	€ 113,14
GESAMT	8 Lehrlinge	€ 2.528,45	€ 2.528,45



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

STR Frank hat während der Behandlung des Punktes f) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

g) Verein Frauen für Frauen

Mit Schreiben vom 7. August 2019 ersucht die Geschäftsführerin des Vereins Frauen für Frauen, Frau Mag. Barbara Murero-Holzbauer, MA, um Subvention für die Vereinstätigkeit in Mistelbach. Der Verein hat 207 Klientinnen in Mistelbach und in Hollabrunn in 327 Beratungen im Jahr 2018 betreut. Neben der psychosozialen Prozessbegleitung wurden Beratungsstunden mit Jugendlichen geleistet sowie Gruppen Psychotherapie, Einzelgespräche und Workshops für Frauen durchgeführt. Weiters unterstützt das Frauenberatungs- und Bildungszentrum externe Weiterbildung von Frauen in unterschiedlichsten Berufsbereichen.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in der Höhe von € 300,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz

Zu 11.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) VS Mistelbach, undichtes Dach

In der Volksschule gibt es nasse Flecken an der Decke. Am Dach löst sich die Folie und bei Regen rinnt das Wasser hinter der Folie auf die Dachoberfläche und tritt dann in das Gebäude ein. Dieser Schaden sollte unverzüglich - noch vor dem Winter - behoben werden, da die Schäden im Gebäude selbst immer größer werden. Es werden Preisinformationen für die Reparatur eingeholt. Derzeit liegen diese Preisinformationen noch nicht vor.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, das Dach ehestmöglich zu sanieren und die Beauftragung als unaufschiebbare Verfügung treffen zu können.

Einstimmig genehmigt.



b) VS – Hort, Schließanlage mit Gegensprechanlage und Kamera sowie Installierung

Das Personal des Hortes bittet darum, dass die Eingangstüre zu den Räumlichkeiten des Hortes mit einer Schließvorrichtung mit Kamera umgerüstet wird. Die Türe muss aus Sicherheitsgründen geschlossen sein – einerseits, damit die Kinder nicht unkontrolliert das Schulgebäude verlassen können, andererseits, damit keine unbefugten Personen das Schulgebäude betreten. Wenn Eltern die Kinder abholen, muss die Pädagogin das Klassenzimmer verlassen, den Eltern die Türe öffnen und das Kind übergeben. In dieser Zeit sind die verbleibenden Kinder unbeaufsichtigt.

Die Mitglieder des GRA 3 haben in der Sitzung am 17. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Anschaffung einer Schließanlage mit Gegensprechanlage und Kamera wird befürwortet. Bis zur Sitzung des Stadtrates sollen Kostenvoranschläge für die Umrüstung der Türe vorliegen.

Von der Firma Elektro Kraus liegt für die Videosprechanlage ein Angebot in Höhe von € 1.670,36 exkl. USt. vor. Die geringfügigen Schlosserarbeiten könnten vom Bauhof erledigt werden. Die Videosprechanlage würde das Bild auf die Smartphones der Hort-Mitarbeiterinnen senden, sodass die Schließanlage von allen 4 Klassen, der Küche und vom Hof aus betätigt werden kann.

Damit die Smartphones mit der Videosprechanlage kommunizieren können, müssen zusätzlich Access Points angeschafft werden. Von der Firma stu-tech liegt eine Preisinformation für 4 Access-Points samt Access-Point-Controller inkl. Arbeitszeit über € 1.369,44 inkl. USt. vor. Die Installation der Access Points und Access-Point-Controllers samt Verkabelung würde von der Firma Expert Kraus zum Preis von € 2.173,90 inkl. USt. erfolgen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: AOH/042000/210000

Einstimmig genehmigt.

Vizebürgermeister Stubenvoll hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

c) KG Hörersdorf, Versetzung der Straßenbeleuchtung am Mühlberg

In der KG Hörersdorf ist auf Grund der Versetzung der Ortstafel die Verlängerung der Straßenbeleuchtung erforderlich.

In diesem Zuge soll bis zum Kreuzungsbereich die bestehende alte Beleuchtung auch gleich auf die linke Seite versetzt werden. Es ist die Aufstellung von 6 neuen LED Leuchten erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf € 9.000,--.



Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Vor der Ortstafel bis zum Kreuzungsbereich am Mühlberg soll die bestehende
Straßenbeleuchtung von der rechten auf die linke Straßenseite einheitlich versetzt werden.
Die Verkabelung und die Fundamente wurden bereits vor etlichen Jahren errichtet. Im
Zuge dieser Versetzung sollen die Lampen auf LED Leuchten Type R2L2 ausgetauscht
werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 05000/816000/100010549 öffentliche Beleuchtung Sonderanlagen

Einstimmig genehmigt.

d) **Aufbahrungshalle Mistelbach, Zimmerer-, Dachdecker- u Schlosserarbeiten**

Für den Neubau der Aufbahrungshalle am Friedhof Mistelbach wurden vom Planer
Baumeister Ing. J. Hammerschmied in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die
Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke Zimmerer, Dachdecker und Portalschlosser
erstellt und an die im Gemeinderat beschlossenen Firmen verschickt.
Die Angebotseröffnung wurde von der Verwaltung gemeinsam mit Frau STR Knott und
dem Planer am 3. Juli 2019 durchgeführt.

Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Zimmermannsarbeiten (ungeprüftes Ergebnis)

Graf Zimmerei u. Holzbau GmbH, 2185 Ebersdorf	€ 55.357,56 exkl. USt.
Franz Brabenetz, 2020 Hollabrunn	€ 71.715,00 exkl. USt.
Pöll GmbH, 2263 Dürnkrot	€ 65.323,56 exkl. USt.
Franz Lenz GmbH, 2136 Laa/Thaya	nicht abgegeben

Aufgrund des gewählten Ausschreibungsverfahrens (unverbindliche Preisauskunft) war es
möglich, einen Preisnachlass bei den Firmen auszuhandeln.

Die Firma Graf Zimmerei u. Holzbau GmbH hat einen Nachlass von 2 % gewährt, die
Firma Pöll GmbH hat ebenfalls einen Nachlass von 2 % gewährt.

Die geprüften und ausverhandelten Preise lauten wie folgt:

Graf Zimmerei u. Holzbau GmbH, 2185 Ebersdorf	€ 54.250,41 exkl. USt.
Pöll GmbH, 2263 Dürnkrot	€ 64.017,09 exkl. USt.
Franz Brabenetz, 2020 Hollabrunn	€ 71.715,00 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der
Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma
Graf Zimmerei u. Holzbau GmbH, 2185 Ebersdorf, zum Preis von € 54.250,41 exkl. USt.
vergeben werden.

Dachdeckerarbeiten (ungeprüftes Ergebnis)

Ing. Hofer GmbH, 2193 Wilfersdorf	€ 62.200,47 exkl. USt.
Pöll GmbH, 2263 Dürnkrot	€ 62.131,84 exkl. USt.
Franz Lenz GmbH, 2136 Laa/Thaya	nicht abgegeben
Franz Brabenetz, 2020 Hollabrunn	nicht abgegeben



Aufgrund des gewählten Ausschreibungsverfahrens (unverbindliche Preisauskunft) war es möglich, einen Preisnachlass bei den Firmen auszuhandeln.

Die Firma Ing. Hofer GmbH hat einen Nachlass von 8 % gewährt, die Firma Pöll GmbH hat einen Nachlass von 2 % gewährt.

Die geprüften und ausverhandelten Preise lauten wie folgt:

Ing. Hofer GmbH, 2193 Wilfersdorf	€ 57.224,43 exkl. USt.
Pöll GmbH, 2263 Dürnkrot	€ 60.889,20 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Ing. Hofer GmbH, 2193 Wilfersdorf, zum Preis von € 57.224,43 exkl. USt. vergeben werden.

Portalschlosserarbeiten (ungeprüftes Ergebnis)

Die Metallwerkstatt GmbH, 2130 Hüttendorf	€ 95.781,00 exkl. USt.
KEY TEC Metallbautechnik, 2130 Mistelbach	€ 104.420,00 exkl. USt.
Binder Stahlbau GmbH, 2191 Gaweinstal	nicht abgegeben

Aufgrund des gewählten Ausschreibungsverfahrens (unverbindliche Preisauskunft) war es möglich, einen Preisnachlass bei den Firmen auszuhandeln.

Die Firma Die Metallwerkstatt GmbH hat einen Nachlass von 2 % gewährt, die Firma KEY TEC Metallbautechnik hat einen Nachlass von 3 % gewährt.

Die ausverhandelten Preise lauten wie folgt:

Die Metallwerkstatt GmbH, 2130 Hüttendorf	€ 93.865,38 exkl. USt.
KEY TEC Metallbautechnik, 2130 Mistelbach	€ 101.287,40 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Die Metallwerkstatt GmbH, 2130 Hüttendorf, zum Preis von € 93.865,38 exkl. USt. vergeben werden.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 13. März 2019 wurde von der Vorsitzenden und dem Vorsitzenden-Stellvertreter der Auftrag für die Zimmermannsarbeiten an die Firma Graf Zimmerei u. Holzbau GmbH, 2185 Ebersdorf, zum Preis von € 54.250,41 exkl. USt., für die Dachdeckerarbeiten an die Firma Ing. Hofer GmbH, 2193 Wilfersdorf, zum Preis von € 57.224,43 exkl. USt. und die Portalschlosserarbeiten an die Firma Die Metallwerkstatt GmbH, 2130 Hüttendorf, zum Preis von € 93.865,38 exkl. USt. am 3. Juli 2019 vergeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle nachträglich seine formelle Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 010000/817000/100010548

Einstimmig genehmigt.



Zu 12.) VRV 2015

Herr Englisch legt dazu Unterlagen vor und berichtet Folgendes:

1) Wichtigste Neuerungen durch die VRV 2015

Der Voranschlag erfolgt in Zukunft u.a. mittels **Ergebnis- und Finanzierungsrechnung**. Beim Rechnungsabschluss ist u.a. auch noch zusätzlich eine **Vermögensrechnung** notwendig.

1.1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch (Aufwand) und -zuwachs (Ertrag) verbucht sowie der Jahresüberschuss ermittelt.

- Aufwände/Erträge sind **unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt** zu erfassen bzw. zu planen.
- Aufwände/Erträge sind **periodengerecht abzugrenzen**.

Es gibt in Zukunft keine schließlichen Reste mehr, diese werden im Prinzip durch Aufwendungen/Erträge (Ergebnisrechnung) und Auszahlungen/Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) ersetzt.

1.2. Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung werden Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres gegenübergestellt, um die Veränderung der liquiden Mittel zu errechnen, also den Cash-Flow.

1.3. Vermögensrechnung

Der Vermögenshaushalt zeigt das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die Verbindlichkeiten und das „Nettovermögen“ auf und ist mit einer Bilanz vergleichbar. Neben der Zusammenführung der Vermögenskonten werden mit den liquiden Mitteln und dem Nettoergebnis die Resultate der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung eingebunden.

2) Eröffnungsbilanz; Erstbewertung des Gemeindevermögens

Wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der VRV 2015 ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Zu beachten ist, dass etwaige Fehler oder Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens **fünf Jahre nach Veröffentlichung** berichtigt werden können (siehe § 38 (8) VRV2015). **Nicht in der Eröffnungsbilanz aufgenommenes Vermögen darf aber nicht zu einem späteren Zeitpunkt nacherfasst werden**. Um eine spätere Korrektur vornehmen zu können, müssen Vermögensgegenstände somit zumindest mit Null (früherer „Erinnerungseuro“) erfasst werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach arbeitet seit Anfang 2019 sehr intensiv an der Vermögensbewertung.



Das Gemeindevermögen wird voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres in GeOrg eingespielt werden. Für den Voranschlag 2020 ist es dennoch notwendig, dass wir so gut es geht die Vermögenswerte jetzt schon ermitteln, um die genauen **Abschreibungswerte** planen zu können.

Durch das erstmalige Erstellen einer Bilanz werden einerseits schlagartig **hohe stille Reserven** aufgedeckt, andererseits kommt es in weiterer Folge zu **hohen zukünftigen Abschreibungen**.

⇒ **Keine Verpflichtung zur Reinvestition!**

Die **Abschreibung** gibt somit einen rechnerischen und **keinen tatsächlichen Wert(-verlust)** wieder. Nach geltender Rechtslage in NÖ (vgl. z.B. § 69 NÖ GO 1973) **kann daraus nicht die Aufforderung** (oder Verpflichtung) an die Gemeinde zu Investitions-, Reinvestitions- oder Instandhaltungsausgaben in gleicher Höhe abgeleitet werden! **Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine weitere Nutzung der voll abgeschriebenen Vermögenswerte zulässig.**

Grob-Entwurf Erstabilanz, Werte in €:

Aktiva	BW EB 1.1.2020	AfA 2020	Passiva	BW EB 1.1.2020	AfA 2020
Aktivierungspflichtige Rechte	241 089	51 546	Saldo der Eröffnungsbilanz	23 130 961	
Grundstücke	34 058 102		Haushaltsrücklagen	2 000 000	
Sonstige Grundstückseinrichtungen	2 369 313	35 915	Eröffnungsrücklage (50%)	20 000 000	
Straßen & Straßenbeleuchtung	10 800 860	920 274	Gewinnvortrag		
Brücken	6 194 186	181 522	Jahresergebnis		
Wasser & Kanal	28 047 501	1 203 202	Summe Nettovermögen	45 130 961	
Gebäude	16 896 692	651 647	Bedarfszuweisungen *)		
Amts/Betriebs/Geschäftsausstattung	168 318	45 018	Investitionszuschüsse	18 095 606	620 349
Kulturgüter	841 737		Summe Sonderposten	18 095 606	620 349
Fahrzeuge	82 291	24 448			
Maschinen und masch. Anlagen	25 877	5 975	langfristige Verbindlichkeiten ggü Banken	40 700 000	
Instrumente, Sport/Spielgeräte	85 600	18 282			
Anlagevermögen lt. GeOrg	3 000 000	150 000	Rückstellungen	2 690 000	
Finanzanlagen (Beteilig., Wertpapiere)	30 000		Summe langfristiges Fremdkapital	43 390 000	
Summe Anlagevermögen	102 841 567	3 287 830	kurzfristige Verbindlichkeiten ggü Banken		
Vorräte	34 000		Verbindlichkeiten aus L&L		
Forderungen aus L&L	100 000		Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Forderungen			Summe kurzfristige Fremdkapital		
Kassenbestand, Bankguthaben	3 641 000		Summe Fremdkapital	43 390 000	
Summe Umlaufvermögen	3 775 000		Summe Passiva	106 616 567	620 349
Summe Aktiva	106 616 567	3 287 830			

***) Bedarfszuweisungen:** Derzeit maximal eine Kann-Bestimmung. Möglicherweise dürfen Bedarfszuweisungen nicht passiviert werden, deshalb sind diese in der Bilanz noch nicht enthalten. Eine entsprechende Anpassung der NÖ Bedarfszuweisungs-Richtlinie ist abzuwarten. Dennoch haben wir zumindest einmal die Werte erhoben, um diese gegebenenfalls rasch passivieren zu können:

Bedarfszuweisungen Straßen	3 084 287	129 266
Bedarfszuweisungen Güterwege	43 838	8 375
Bedarfszuweisungen Gebäude	337 241	10 322
Bedarfszuweisungen (Kann-Bestimmung) *	3 465 366	147 963

Die obere Bilanz zum 1. Jänner 2020 zeigt einen ersten **Grobentwurf**, wie die Bilanz in etwa aussehen könnte. Die meisten Vermögensgegenstände wurden bereits erfasst, einige fehlen bzw. ändern sich jedoch noch (z.B. Feldwege, Retentionsbecken, teilweise Einrichtung). Eine Schwankungsbreite kann grob geschätzt in Summe mit 10 % angenommen werden.

Die **Abschreibung** für das Jahr 2020 würde aufgrund des Grobentwurfes der Bilanz in Summe **€ 2.667.481** (€ 3.287.830 – € 620.349) betragen.



Bilanzpositionen im Detail, Werte in €:

Aktiva	BW EB 1.1.2020	AfA 2020	Bewertungskriterien
Baumkataster	30 192	6 069	Echtkosten IKS
Raumordnung u. Raumplanung	210 898	45 477	Echtkosten IKS
Aktivierungspflichtige Rechte	241 089	51 546	Echtkosten IKS
Grundstücke	34 058 102		Grundstücksrasterverfahren
Rückhaltebecken	2 366 962	35 826	Echtkosten lt. Abrechnungen
Zäune - Gitterzäune	2 350	89	Echtkosten IKS
Sonstige Grundstückseinrichtungen	2 369 313	35 915	Echtkosten lt. Abrechnungen & IKS
Straßen befestigt Oberbau (Asphalt)	5 690 092	454 254	Bestandsaufnahme mittels „Streetapp365“. Basispreise lt. Bund/Land
Straßen befestigt Unterbau (Schotter)	4 199 667	314 751	Bestandsaufnahme mittels „Streetapp365“. Basispreise lt. Bund/Land
Feldwege	644 600	88 000	Bestandsaufnahme von Agrarbezirksbehörde. Basispreise lt. Bund/Land
Straßenbeleuchtung	266 500	63 269	Echtkosten lt. Abrechnungen
Straßen & Straßenbeleuchtung	10 800 860	920 274	Echtdaten + Basispreise Bund/Land
Brücken - Holz (20J ND)	71 444	12 057	Interne Schätzung
Brücken - Stahl (40J ND)	450 872	16 990	Interne Schätzung
Brücken - Stahlbeton (70J ND)	2 378 317	51 134	Interne Schätzung
Brücken - Mistel-Überdeckung (70J ND)	3 293 553	101 340	Echtkosten lt. Aufzeichnungen Hofrat DI Thurner (NÖ Ldrg)
Brücken	6 194 186	181 522	Echtkosten lt. Aufzeichnungen + Schätzung
Rohrnetze + Gebäude/Bauwerke Wasser	2 842 480	145 921	Echtkosten lt. Abrechnungen
Rohrnetze + Gebäude/Bauwerke Kanalisation	25 205 021	1 057 281	Echtkosten lt. Abrechnungen
Wasser & Kanal	28 047 501	1 203 202	Echtkosten lt. Abrechnungen
Gebäude/Bauwerke 20J ND	74 945	8 473	Echtkosten, Versicherungspolizzen, Gutachten, interne Schätzung
Gebäude/Bauwerke 30J ND	638 321	91 022	Echtkosten, Versicherungspolizzen, Gutachten, interne Schätzung
Gebäude/Bauwerke 40J ND	1 385 956	49 037	Echtkosten, Versicherungspolizzen, Gutachten, interne Schätzung
Gebäude/Bauwerke 50J ND	14 258 440	473 251	Echtkosten, Versicherungspolizzen, Gutachten, interne Schätzung
Sport- und Freizeiteinrichtungen	206 705	12 573	Echtkosten, Versicherungspolizzen, Gutachten, interne Schätzung
Gebäude Außenanlagen/Parkplatz etc.	332 325	17 291	Echtkosten, Versicherungspolizzen, Gutachten, interne Schätzung
Gebäude	16 896 692	651 647	Echtkosten, Versicherungspolizzen, Gutachten, interne Schätzung
EDV Arbeitsplatzausstattung	848	748	Echtkosten lt. Inventarisierungsprogramm
Großrechnersysteme, Server, Netzwerk etc.	19 954	6 699	Echtkosten lt. Inventarisierungsprogramm
Notstromaggregat	7 003	2 001	Echtkosten lt. Inventarisierungsprogramm
Stadtmarketing	5 300	1 144	Echtkosten aus IKS
Einrichtung, Betriebs/Geschäftsausstattung	134 930	34 238	Echtkosten aus IKS
Kochgeräte, Geschirr	282	188	Echtkosten aus IKS
Amts/Betriebs/Geschäftsausstattung	168 318	45 018	Echtkosten
Kulturgüter beweglich	115 616		Echtkosten lt. Abrechnungen
Kulturgüter unbeweglich	726 121		Echtkosten lt. Abrechnungen
Kulturgüter	841 737		Echtkosten lt. Abrechnungen
LKW, Pritsche, ...	37 363	9 787	Echtkosten aus IKS
PKW, ...	2 888	825	Echtkosten aus IKS
Traktor	26 356	9 804	Echtkosten aus IKS
Selbstfahr. Arbeitsmaschinen, Mehrzweckfahrz.	15 684	4 032	Echtkosten aus IKS
Fahrzeuge	82 291	24 448	Echtkosten aus IKS
Werkzeuge und Geräte	992	808	Echtkosten aus IKS
Maschinen und maschinelle Anlagen	24 885	5 167	Echtkosten aus IKS
Maschinen und masch. Anlagen	25 877	5 975	Echtkosten aus IKS
Instrumente	10 857	1 038	Echtkosten aus IKS
Spiel- und Sportgeräte etc.	74 744	17 244	Echtkosten aus IKS
Instrumente, Sport- und Spielgeräte	85 600	18 282	Echtkosten aus IKS
Anlagevermögen lt. GeOrg	3 000 000	150 000	Grob gerundete Echtkosten aus GeOrg
Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere)	30 000		Gerundete Echtdaten (MIMA, MAMUZ, RIZ)
Summe Anlagevermögen	102 841 567	3 137 830	
Installationsmaterial Wasser/Kanal	24 000		Schätzung lt. derzeitigen Echtkosten aus GeOrg
Wasseruhren, Streusplitt, Lampen	10 000		Schätzung lt. derzeitigen Echtkosten aus GeOrg
Vorräte	34 000		Schätzung lt. derzeitigen Echtkosten aus GeOrg
Forderungen aus L&L	100 000		Schätzung lt. Erfahrungswerte letzte Jahre
Sonstige Forderungen			
Kassenbestand, Bankguthaben	3 641 000		Schätzung lt. RA 2018
Summe Umlaufvermögen	3 775 000		
Summe Aktiva	106 616 567	3 287 830	

Passiva	BW EB 1.1.2020	AfA 2020	Bewertungskriterien
Saldo der Eröffnungsbilanz	23 130 961		Teil aufgedeckter stiller Reserven
Haushaltsrücklagen	2 000 000		Schätzung lt. VA 2019
Eröffnungsrücklage (50%)	20 000 000		§ 7 NÖ Gemeindehaushaltsordnung, max. 50% vom Nettovermögen
Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019			
Jahresergebnis 2020			
Summe Nettovermögen	45 130 961		



Inv.Zuschüsse Raumordnung	41 580	8 140	Echtdaten lt. IKS
Inv.Zuschüsse Straßen, Brücken	1 206 627	75 408	Echtdaten lt. IKS
Inv.Zuschüsse Mistel-Überdeckung	2 617 433	80 536	Echtkosten lt. Aufzeichnungen Hofrat DI Thurner (NÖ Ldrg)
Inv.Zuschüsse Rückhaltebecken	2 434 542	40 156	Echtdaten lt. IKS
Inv.Zuschüsse Wasser	272 403	16 177	Echtdaten lt. Abrechnungen
Inv.Zuschüsse Kanal	10 497 950	380 708	Echtdaten lt. Abrechnungen
Inv.Zuschüsse Gebäude	443 407	13 480	Echtdaten lt. IKS
Inv.Zuschüsse BGA, EDV, Masch., Instrumente	25 715	5 743	Echtdaten lt. IKS
Inv.Zuschüsse Kultur	555 949	-	Echtdaten lt. Abrechnungen
Investitionszuschüsse	18 095 606	620 349	Echtdaten lt. IKS + Aufzeichnungen + Abrechnungen
Summe Sonderposten	18 095 606	620 349	Echtdaten lt. IKS + Aufzeichnungen + Abrechnungen
langfristige Verbindlichkeiten ggü Banken	40 700 000		Grob gerundete Echtdaten lt. VA 2019
Rückstellungen	2 690 000		Hochrechnung basierend auf Echtdaten
Summe langfristiges Fremdkapital	43 390 000		Echtdaten + Hochrechnung
kurzfristige Verbindlichkeiten ggü Banken			
Verbindlichkeiten aus L&L			
Sonstige Verbindlichkeiten			
Summe kurzfristiges Fremdkapital			
Summe Fremdkapital	43 390 000		
Summe Passiva	106 616 567	620 349	

3) Gemeinderatsbeschluss der (teilweise adaptierten) Nutzungsdauertabelle

Exkurs „Ansatz- und Bewertungsregeln“ (Rechtsvorschrift VRV 2015): § 19. (10) VRV 2015: „..... Für die Berechnung der Abschreibung **sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 zu verwenden**. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu **begründen**.“

Die NÖ Gemeindehaushalts-VO sieht zusätzlich vor, dass eine erweiterte **Nutzungsdauertabelle** dem Voranschlag beizulegen ist, in der auch das **Beschlussdatum des Gemeinderates** angeführt ist. Die meisten Nutzungsdauern erscheinen plausibel.

Nur für den Straßenbau empfiehlt die Finanzabteilung eine Abänderung der Nutzungsdauer von derzeit pauschal 33 Jahren für Unterbau und Oberschicht auf 33 Jahre für die Oberschicht (Asphaltschichten) und **66 Jahre** für den Unterbau (Schotter etc.). Die weiteren Nutzungsdauern werden noch evaluiert.

Die Finanzabteilung empfiehlt eine Beschlussfassung der (adaptierten) Nutzungsdauertabelle in der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2019.

4) Wertberichtigung von Forderungen

Teilweise/vollständig uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben bzw. deren Wert zu berichtigen.

Für offene Forderungen (z. B. aus vorgeschriebenen Abgaben) sind jedenfalls Wertberichtigungen in der Vermögensrechnung zu erfassen (§ 21 (2) VRV2015), **wenn davon auszugehen ist**, dass nicht der gesamte vorgeschriebene Betrag eingebracht werden kann. Die Veränderung der Forderungen wird im laufenden Finanzjahr als Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen im Ergebnishaushalt erfasst. **Diese sind nach § 9 (3) Z 2 VRV 2015 auch zu veranschlagen**. Es ist auf den einzelnen Fall abzustellen und die entsprechende Höhe daraus abzuleiten (z. B. die mögliche Ausgleichsquote).



Die Finanzabteilung empfiehlt, die bereits seit mindestens 2018 bestehenden offenen Posten bis Ende Oktober 2019 nochmals abzuklären und **bis zur Stadtratssitzung am 27. November 2019** zu entscheiden, **welche Forderungen zur Gänze oder teilweise ausgebucht werden sollten.**

5) Mistelüberdeckung

Die Mistelüberdeckung wurde in den Jahren 1973 – 1982 durchgeführt.

Baukosten gerundet in Schilling:

Zuschüsse Bund	38.360.000,--
Zuschüsse Land NÖ	38.360.000,--
Stadtgemeinde Mistelbach	20.040.000,--
<u>Sonstige Beiträge</u>	<u>860.000,--</u>
Baukosten	97.620.000,--

Die Mistelüberdeckung ist somit rund 37 Jahre alt. Die Nutzungsdauer von ähnlich konzipierten Stahlbrücken wird mit rund 70 Jahren angenommen. Buchhalterisch bedeutet dies, dass die Mistelüberdeckung **im Jahr 2052 voll abgeschrieben** sein wird.

Laut internen Besprechungen kann angenommen werden, dass die Mistelüberdeckung (bei laufenden Instandhaltungen und Instandsetzungen => aus dem Brückenbudget) wahrscheinlich auch noch „lange“ danach in einem ordentlichen Zustand sein wird.

Die Finanz- und Infrastrukturabteilung empfiehlt, dass zukünftig bei sämtlichen Straßensanierungen entlang der Mistelüberdeckung gleichzeitig der Zustand der Mistelüberdeckung erhoben wird.

Alternativ (oder zusätzlich) könnte man in den nächsten Jahren ein Gutachten über den Zustand und über die notwendigen Instandsetzungsarbeiten (möglicherweise „nur“ die Abdichtung der Betondecke) der Mistelüberdeckung einholen.

Die Finanzabteilung empfiehlt, dieses Thema in den nächsten Jahren im Auge zu behalten.

6) HTL Einrichtung kostenlos überlassen, Restbuchwert Null

Die von der Stadtgemeinde Mistelbach in den Jahren 2006 – 2008 angeschaffte Grundausrüstung an Arbeitsplatzausstattung, Einrichtungsgegenstände, Maschinen und Werkzeuge sind bereits vollkommen abgeschrieben, also buchhalterisch 0 Euro wert. Die laufende Betriebs- und Geschäftsausstattung wird seither von der HTL selber finanziert.

Falls gewünscht ist, dass diese Vermögensgegenstände in der Zukunft der HTL sprich dem Betreiberverein (kostenlos oder günstig) überlassen werden, **empfiehlt es sich, dies bis Ende 2019** zu beschließen (und falls notwendig schenkungsvertraglich zu regeln). Ansonsten müsste die Stadtgemeinde diese Vermögensgegenstände im Jahr 2019 im ICM (bzw. GeOrg) erfassen und später eventuell wieder ausbuchen.



Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 24. September 2019 empfohlen, dieser Vorgangsweise, insbesondere der vorgeschlagenen Nutzungsdauertabelle sowie der vorgeschlagenen Vorgangsweise bei der Wertberichtigung von Forderungen und der kostenlosen Überlassung der Einrichtung der HTL an den Betreiberverein die Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz

Zu 13.) Grundverkehr

a) Siedlungserweiterung Kettlasbrunn - Projekt leistbares Wohnen, Ablauf Verkaufsangebote, weitere Vorgangsweise

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2014 wurde festgelegt, dass für das Gebiet südlich der Ortszufahrt in Kettlasbrunn nach Möglichkeit Optionen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen werden, um eine geschlossene Projektfläche herstellen zu können.

Im Detail wurde folgende Vorgangsweise festgelegt:

- Projektgebiet südlich der Ortszufahrt (Variante 4 Stellungnahme des Bauamtes im GRA 2 am 21. Mai 2014)
- Abschluss von Optionen zum Preis von € 13,65 indexgesichert
- Laufzeit 01. Jänner 2015 - 31. Dezember 2019
- Umwidmung erforderlich
- bei geschlossener Projektfläche Einleitung der für die Umwidmung erforderlichen Vermessungsarbeiten und
- Beauftragung der Vermessung durch die Stadtgemeinde.

Von der Stadtgemeinde konnten zu diesen Konditionen in weiterer Folge folgende Optionen abgeschlossen werden:

GST-NR	Eigentümer	Option JA, m ²	Option NEIN, m ²
4665	Ulrich Helga	4.116	
4666	Klinghofer Ernst		3.205
4667	Kettenbach Elisabeth + Joachim je ½		2.266
4668	Kruder Hermine und Alois je ½	1.981	
4669	Koller Bernhard ½	½ - Anteil von 1708	
4669	Lackner Gerlinde ¼	¼ - Anteil	nein
4669	Koller Elfriede ¼ vertreten durch RA Dr. Boyer	¼ - Anteil	
4670	Hugl Andrea und Franz je ½	2.954	
4671	Kogelmüller Barbara und Julius je ½		1.185
4672	Bachmayer Martina und Josef je ½		3.747



Im Auftrag von Vizebürgermeister Balon kontaktierte Mag. Marschitz im Jahr 2018 die Eigentümer nochmals und fand in weiterer Folge am 8. Juni 2018 eine Informationsbesprechung in Kettlasbrunn statt, an der (mit einer Ausnahme) alle Grundstückseigentümer, Herr RA Dr. Boyer als Vertreter der Fam. Koller, sowie GR Andrea Hugl und OV Ing. Schreibvogel teilnahmen.

Mag. Marschitz berichtete mit Schreiben vom 13. Juni 2018 über die Veranstaltung, insbesondere dahingehend, dass die Grundstückseigentümer einen Preis von € 20,00/m² für angemessen halten und – mit einer Ausnahme – grundsätzlich zum Abschluss von Optionen bereit sind.

Herr Klinghofer sprach sich gegen den Abschluss einer Option aus.

Das Grundstück von Herrn Klinghofer liegt an einer für das Projektgebiet strategisch wichtigen Stelle, falls der Abschluss einer Option nicht möglich ist, käme es, gemeinsam mit der Fläche von Frau Ulrich (4.116 m²), die dann auch nicht genutzt werden kann, zu einem Flächenverlust von insgesamt 7.321 m² von einer Gesamtfläche von 21.162 m² (Grundbuchsstand), sohin zu einem Verlust von rund einem Drittel der Fläche des Projektgebietes.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2018 Folgendes festgelegt:
*„Das Projekt wird unter der Voraussetzung weiterverfolgt, dass auch mit Herrn Klinghofer eine Option abgeschlossen werden kann. Andernfalls ist eine Umsetzung auf Grund des Flächenverlustes im Ausmaß von ca. 7.321 m² unwirtschaftlich.
OV Ing. Schreibvogel wird ersucht abzuklären, ob eine Option mit Herrn Klinghofer abgeschlossen werden kann. Bei positivem Ergebnis wird das Projekt wieder im GRA 2 behandelt.“*

In der Sitzung des GRA 2 vom 11. April 2019 brachte Herr OV Schreibvogel einen Dringlichkeitsantrag betreffend Umsetzung des Projektes ein und informierte den GRA 2, dass Herr Klinghofer zwischenzeitlich bereit ist, das Grundstück im gegenständlichen Bereich flächengleich zu tauschen.

Der Dringlichkeitsantrag wurde unter TOP 7.) Planung - Bauplätze Kettlasbrunn vom GRA 2 behandelt und folgender Beschluss gefasst:

„Nachdem sich die Voraussetzungen durch die Gesprächsbereitschaft der Fam. Klinghofer über die Schaffung von Bauland im gegenständlichen Bereich geändert haben, werden die örtlichen Gemeindevertreter eingeladen, mit den Grundeigentümern neuerlich Gespräche über Optionen aufzunehmen.“

Da die bestehenden Optionen mit 31. Dezember 2019 auslaufen, ist vom GRA 2 die Entscheidung zu treffen, ob und zu welchen Konditionen neue Optionen abgeschlossen werden sollen bzw. bei den Grundstücken, für die bis dato noch keine Optionen geschlossen werden konnten, daran weitergearbeitet werden soll, dass Optionen abgeschlossen werden.

OV Ing. Schreibvogel informiert den GRA 2, dass er auch mit den Eigentümern dieser Grundstücke, Kettenbach, Kogelmüller und Bachmayer gesprochen hat, und diese nun grundsätzlich auch bereit sind, Optionen abzuschließen.



Diskutiert wird, ob jene Grundstücke, für die bereits Optionen bestehen, vor Ablauf angekauft werden sollen. Das Bauamt informiert, dass für die Umsetzung eines Projektes für einen Teil der Projektfläche eine Umwidmung in Bauland erforderlich ist. Hierfür ist die Genehmigung der NÖ Landesregierung erforderlich und gibt es vorab keine Garantie für Genehmigung. Darüber hinaus ist für den Ankauf auch eine Bedeckung erforderlich.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Mit allen Grundstückseigentümern im Projektgebiet sollen Optionen ab 1. Jänner 2020 zu folgenden Konditionen abgeschlossen werden:

- Kaufpreis € 20,--/m² bis maximal € 30,00/m² indexgesichert, gleicher Kaufpreis für alle Eigentümer
- Laufzeit der neuen Optionen: 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2024
- ansonsten werden die Konditionen der bestehenden Optionen beibehalten
- mit Herrn Klinghofer ist statt Verkauf in der Optionsvereinbarung flächengleicher Tausch im Projektgebiet zu vereinbaren.

Mit dem Abschluss der Optionen und Anmerkung der Rangordnungen im Grundbuch inkl. Verlängerungen wird Herr RA Mag. Marschitz beauftragt, der auch die Informationsveranstaltung mit den Eigentümern am 8. Juni 2018 abgehalten hat.

Die für die Anmerkung der Rangordnung im Grundbuch anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen. Für Behandlung des Projektes „leistbares Wohnen“ im Stadtrat am 30. September 2019 wird die Kanzlei Marschitz & Beber ersucht, die für die Anmerkung der Rangordnungen im Grundbuch bzw. deren Verlängerungen anfallenden Kosten bekannt zu geben und einen Kostenvoranschlag für Erstellung der Kaufverträge bei Umsetzung der Optionen zu übermitteln.

Dazu hat Mag. Marschitz mit Mail vom 27. September 2019 nachfolgenden Kostenvoranschlag bekannt gegeben:

„Angeschlossen übermittle ich für die Stadtratssitzung am 30.09.2019 eine Leistungsaufstellung - Kostenvoranschlag und halte hierzu Folgendes fest:

- Für die Verkaufsanbote bzw. die Verlängerung der Verkaufsanbote werde ich **kein Honorar** verrechnen;
- Pro Spezialvollmacht betragen die Kosten wie bisher netto EUR 200,00 zuzüglich Umsatzsteuer und Barauslagen;
- Für die Rangordnungsgesuche verrechne ich **kein Honorar**, sondern wie bisher nur die anfallenden Barauslagen;
- Als Bemessungsgrundlage für die Kaufverträge und Grundbuchsgesuche habe ich einen Kaufpreis von EUR 30,00/m² herangezogen und werden die Verträge entsprechend dem anwendbaren Rechtsanwaltsstarif- bzw. Notariatstarifgesetz verrechnet;
- Die Barauslagen (Beglaubigungskosten, Grundbuchabfragen, gerichtliche Pauschalgebühren, etc.) habe ich pro Verkäufer grob geschätzt mit EUR 600,00 angeführt.



Ich darf festhalten, dass der Kostenvoranschlag hinsichtlich der Barauslagen lediglich eine Schätzung darstellt und die tatsächlich anfallenden Barauslagen zur Verrechnung gelangen.

Für den Fall der Auftragserteilung erlaube ich mir einen Nachlass von den tarifmäßig angeführten Kosten von etwa 25 % zu gewähren, sodass von einer Pauschalkostensumme in Höhe von EUR 20.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer und Barauslagen auszugehen ist.“

Leistungsaufstellung - Kostenvoranschlag

Aktenbezeichnung: 14/662-1

Klient: StadtGemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach
Projekt leistbares Wohnen in Kettlasbrunn

Datum	Leistung	Verdienst	Barauslagen
16.09.2019	Spezialvollmacht Ulrich (Dauer 3 Jahre), N 20	200,--	
16.09.2019	Kaufvertrag Ulrich / GST-NR 4665 – 4116 m ² N18 Bemessungsgrundlage 123.480,00	2.487,10	
16.09.2019	Grundbuchsgesuch Ulrich, TP3A Bemessungsgrundlage 123.480,00 Einheitssatz 50 %	901,50 450,75	
16.09.2019	Barauslagenpauschale Ulrich Barauslagen ustfrei		600,00
17.09.2019	Spezialvollmacht Klinghofer (Dauer 3 Jahre) N20	200,00	
17.09.2019	Kaufvertrag Klinghofer / GST-NR 4666 – 3205 m ² N18 Bemessungsgrundlage 96.150,00	2.138,50	
17.09.2019	Grundbuchsgesuch Klinghofer, TP3A Bemessungsgrundlage 96.150,00 Einheitssatz 50 %	874,20 437,10	
17.09.2019	Bauauslagenpauschale Klinghofer Barauslagen ustfrei		600,00
18.09.2019	Spezialvollmacht Kettenbach (Dauer 3 Jahre) N20	200,--	
18.09.2019	Kaufvertrag Klinghofer / GST-NR 4667 – 2266 m ² N18 Bemessungsgrundlage 67.980,00	1.615,60	
18.09.2019	Grundbuchsgesuch Kettenbach, TP3A Bemessungsgrundlage 67.980,00 Einheitssatz 50 %	846,00 423,00	



18.09.2019	Barauslagenpauschale Kettenbach Barauslagen ustfrei		600,00
19.09.2019	Spezialvollmacht Kruder (Dauer 3 Jahre) N20	200,00	
19.09.2019	Kaufvertrag Kruder / GST-NR 4668 – 1981 m ² N18 Bemessungsgrundlage 59.430,00	1.499,40	
19.09.2019	Grundbuchsgesuch Kruder, TP3A Bemessungsgrundlage 59.430,00 Einheitssatz 50 %	837,50 418,75	
19.09.2019	Barauslagenpauschale Kruder Barauslagen ustfrei		600,00
20.09.2019	Spezialvollmacht Koller, Lackner (Dauer 3 Jahre), N20	200,00	
20.09.2019	Kaufvertrag Koller, Lackner /GST-NR 4669 - 1708 m ² , N18 Bemessungsgrundlage 51.240,00	1.383,20	
20.09.2019	Grundbuchsgesuch Koller, Lackner, TP3A Bemessungsgrundlage 51.240,00 Einheitssatz 50 %	829,30 414,65	
20.09.2019	Barauslagenpauschale Koller, Lackner Barauslagen ustfrei		600,00
23.09.2019	Spezialvollmacht Hugl (Dauer 3 Jahre) N20	200,00	
23.09.2019	Kaufvertrag Hugl / GST-NR 4670 – 2954 m ² N18 Bemessungsgrundlage 88.620,00	2.022,30	
23.09.2019	Grundbuchsgesuch Hugl, TP3A Bemessungsgrundlage 88.620,00 Einheitssatz 50 %	866,70 433,35	
23.09.2019	Barauslagenpauschale Hugl Barauslagen ustfrei		600,00
24.09.2019	Spezialvollmacht Kogelmüller (Dauer 3 Jahre) N20	200,00	
24.09.2019	Kaufvertrag Kogelmüller / GST-NR 4671 - 1185 m ² N18 Bemessungsgrundlage 35.550,00	1.092,70	
24.09.2019	Grundbuchsgesuch Kogelmüller, TP3A Bemessungsgrundlage 35.550,00 Einheitssatz 50 %	814,40 407,20	



24.09.2019	Barauslagenpauschale Kogelmüller Barauslagen ustfrei		600,00
25.09.2019	Spezialvollmacht Bachmayer (Dauer 3 Jahre) N20	200,00	
25.09.2019	Kaufvertrag Bachmayer / GST-NR 4672 - 3747 m ² , N18 Bemessungsgrundlage 112.410,00	2.370,90	
25.09.2019	Grundbuchsgesuch Bachmayer, TP3A Bemessungsgrundlage 112.410,00 Einheitssatz 50 %	890,50 445,25	
25.09.2019	Barauslagenpauschale Bachmayer Barauslagen ustfrei		600,00
	Kostensumme	26.499,85	
	20 % Umsatzsteuer	<u>5.299,97</u>	
	Zwischensumme	31.799,82	
	Barauslagen USt-frei	<u>4.800,00</u>	
	Gesamtsumme	36.599,82	

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der im GRA 2 beschlossenen Vorgangsweise und den von Mag. Marschitz bekannt gegebenen Konditionen seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

STR Dr. Beber und STR Hugl haben während der Behandlung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) Artner Angelika, Grundverkauf KG Ebendorf (Teilfläche)

Im Zuge einer Begehung des Grundstücks von Frau Angelika Artner, Zellergasse 11, 2130 Ebendorf, im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf einem benachbarten Grundstück wurde augenscheinlich festgestellt, dass sich die Einfriedung des GST-NR 838/20 von Frau Artner auf einer Teilfläche der Stadtgemeinde befindet.

Frau Artner hat nun mit Schreiben vom 11. April 2019 um Ankauf dieser Fläche im Ausmaß von 26 m² angesucht. Die Fläche ist als Bauland – Agrar gewidmet.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2019 und der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11. April 2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 26 m² (Widmung Bauland-Agrar), gem. Plan des DI Brezovsky, GZ 8229, zum Preis von € 48,00/m². Sämtliche mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.



Mit Schreiben vom 22. Juli 2019 wurde nunmehr die Endfassung des Teilungsplanes übermittelt und ersucht Bürgermeister Balon, MSc nun auch den Gemeinderat um Genehmigung des Verkaufes wie folgt:

Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 26 m² (Widmung Bauland-Agrar), gem. Plan des DI Brezovsky, GZ 8229/19 vom 6. Mai 2019, zum Preis von € 48,00/m². Sämtliche mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

c) Schreiber Ing. Johann, Grundverkauf KG Frättingsdorf (Teilfläche)

Ing. Johann Schreiber, Steinhübelgasse 2/3, 2130 Mistelbach, ist Eigentümer der Liegenschaft GST-NR .195, KG Frättingsdorf, und beabsichtigt, von seinen Nachbarn Paul und Theresia Schön einen an seine Liegenschaft angrenzenden Streifen zu erwerben. Im Zuge der für den Erwerb erforderlichen Vermessung bietet sich für Ing. Schreiber der Ankauf von Flächen der Stadtgemeinde an.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2019 suchte Ing. Johann Schreiber um Verkauf folgender Teilflächen der Stadtgemeinde Mistelbach an:

Lt. Entwurf Teilungsplan	Teilfl. GST-NR 1818/10	Fläche	Widmung	Stadtgemeinde Mistelbach
gelb markiert	Überbauung mit Garage	ca. 11 m ²	Verkehrsfläche (!)	X
braun markiert	vor dem Wohnhaus	ca. 33 m ²	lt. FWP Bauland-Agrar	X

Der GRA 2 bzw. STR hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 bzw. 18. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Verkauf der beiden Flächen zum Preis von € 25,-/m², der Preis scheint auf Grund der bestehenden Widmung „Bauland-Agrar“ bzw. dem Erfordernis der Umwidmung der tlw. mit der Garage bebauten Fläche angemessen. Für den Verkauf ist für jene Fläche der Garage, die derzeit auf Verkehrsfläche steht, Umwidmung in Bauland erforderlich.

Bezüglich einer mit dem Ankauf anfallenden Ergänzungsabgabe gem. NÖ BauO ist vom Käufer mit dem Bauamt Rücksprache zu halten.

Die Behandlung des Ankaufes im Gemeinderat erfolgt nach Übermittlung des Teilungsplanes in Endfassung und – sofern erforderlich - Genehmigung des Teilungsplanes durch das Bauamt.

Zwischenzeitlich wurde die Endfassung des Teilungsplanes GZ 7633-1/19, DI Erich Brezovsky, von der Vermessungskanzlei Brezovsky mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 übermittelt.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung zum Verkauf wie folgt erteilen:



Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 54 m² gem. Teilungsplan GZ 7633-1/19, DI Erich Brezovsky, zum Preis von € 25,-/m², Gesamtpreis € 1.350,-. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Verkaufes durch den Gemeinderat zu bezahlen. Jene Fläche, die als Verkehrsfläche gewidmet ist, ist von der Stadtgemeinde in Bauland umzuwidmen.

Einstimmig genehmigt.

d) Bauer Mag. Georg und Mag. Katharina, Grundverkauf KG Mistelbach, Triftweg (Teilfläche)

Mit Schreiben vom 13. Juni 2019 teilte Mag. Georg Bauer, Waldstraße 87, 2130 Mistelbach, mit, dass das auf der Liegenschaft Waldstraße 87 bestehende Wohnhaus abgebrochen, und das Grundstück anschließend derart in zwei Baugrundstücke geteilt wird, dass entlang der Waldstraße zwei neue Einfamilienhäuser errichtet werden können.

Bei der Vermessung der Liegenschaft stellte sich heraus, dass eine Teilfläche der derzeit bestehenden Gartenanlage im Ausmaß von ca. 56 m² im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach steht und als Verkehrsfläche gewidmet ist.

Das Ehepaar Bauer fragt an, ob seitens der Stadtgemeinde die Bereitschaft besteht, diese Fläche zu verkaufen.

Bei Verkauf ist eine Umwidmung in Bauland und Vereinigung mit dem angrenzenden Baugrundstück erforderlich. Aus Sicht des Bauamtes spricht nichts gegen die Umwidmung.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von GST-NR 5710/76 NEU im Ausmaß von 56 m² (Widmung Verkehrsfläche) gem. Teilungsplan DI Brezovsky, GZ 8336/19, vom 9. Juli 2019, zum Preis von € 45,00/m² und Umwidmung in Bauland.

Bis zur Rechtskraft der Umwidmung ist ab Einleitung des Umwidmungsverfahrens mit einem Zeitraum von mindestens einem Jahr zu rechnen. Details zur Umwidmung und allenfalls Ergänzungsabgabe sind vom Käufer mit dem Bauamt abzuklären.

Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Die Auswahl des Vertragsrichters obliegt der Stadtgemeinde.

Im Kaufvertrag ist Folgendes zu regeln:

- die rechtskräftige Umwidmung von GST-NR 5710/76 NEU gem. Teilungsplan DI Brezovsky, GZ 8336/19, vom 9. Juli 2019, von Verkehrsfläche in Bauland ist aufschiebende Bedingung für Rechtswirksamkeit des Vertrages
- die Sicherstellung des Kaufpreises erfolgt durch treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages durch den Vertragsrichter und Treuhänder
- nach dem Ankauf ist die Teilfläche mit dem angrenzenden Baugrundstück zu vereinigen.



Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, Eigentümerin ist die Stadtgemeinde Mistelbach (nicht öffentliches Gut).

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**e) Parkplatz Oserstraße 12, GST-NR 478, KG Mistelbach,
Verkauf an Mittelschulgemeinde Mistelbach**

Im Zuge der Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens für VRV 2015 wurde festgestellt, dass die zwischen der Neuen Mittelschule und dem Amtsgebäude Oserstraße auf Gemeindegrund bestehenden Parkplätze von den Mietern des Amtsgebäudes EG: ÖVP Bezirksgeschäftsstelle, EG: Schulpsychologischer Dienst, OG1: Standesamtsverband, OG1: Staatsbürgerschaftsverband sowie vom Mittelschulverband unentgeltlich genützt werden.

Schriftliche Vereinbarungen liegen diesbezüglich nicht auf. Es ist die Entscheidung zu treffen, ob diese jahrzehntelang geübte Praxis weitergeführt oder eine vertragliche Regelung mit den Nutzern abgeschlossen werden soll.
Das Grundstück ist als Bauland - Kerngebiet gewidmet.

Der GRA 1 hat in der Sitzung vom 3. Juni 2019 dazu folgenden Beschluss gefasst:
„Der Vorsitzende wird beauftragt, mit den Nutzern Gespräche zu führen“.

Bei der Besprechung am 12. Juli 2019 mit STAD Mag. Gabauer, Vizebgm. Balon, MSc, STR Dr. Beber, STR Frank, GR Inhauser (Obmann des Mittelschulverbandes) und Hermine Graf (Finanzverwaltung) wurde Folgendes vereinbart:

Der GRA 2 wird ersucht, dem Verkauf wie folgt zuzustimmen:

Verkauf des Grundstückes der Stadtgemeinde im Ausmaß von 644 m² (lt. Grundbuchsstand) an den Mittelschulverband, VB € 150,00/m², der Stadtgemeinde ist ein grundbücherlich einverleibtes Vorkaufsrecht einzuräumen. Das Bauamt wird ersucht abzuklären, ob und welche Maßnahmen beim Verkauf zu berücksichtigen sind.
Der GRA 2 wird ersucht, den Verkauf in der Sitzung am 11. September 2019 zu behandeln.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von GST-NR 478 im Ausmaß von 644 m² (lt. Grundbuchsstand), Widmung Bauland - Kerngebiet, an den Mittelschulverband, zum Preis von € 150,00/m², der Stadtgemeinde ist vertraglich ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Auswahl des Vertragserrichters obliegt der Käuferin, die auch die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages trägt. Auf Grund der Höhe des Kaufpreises ist jedenfalls treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages durch den Vertragserrichter erforderlich.



Das Bauamt wird ersucht, bis zum Stadtrat am 30. September 2019 abzuklären, ob und welche Maßnahmen (bspw. Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge etc.) beim Verkauf zu berücksichtigen sind.

Ausscheidung des GST aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da das Grundstück im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach (nicht öffentliches Gut) liegt.

Ing. Hoffmann hat dazu mit Mail vom 20. September 2019 bekanntgegeben, dass die bestehenden Öffnungen des Standesamtsgebäudes an der Grundgrenze natürlich nach wie vor bestehen bleiben können. Ein Umbau erscheint aber als schwierig, da dann die bautechnischen Vorgaben für Wände an der Grundstücksgrenze zum Tragen kommen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (STR Strobl, GR Janka, GR Rabenreither, GR Ing. Schreibvogel, GR Gullo und GR Pollak) und 2 Stimmenthaltungen (STR Knott und STR Pelzelmayer) genehmigt.

Gemeinderat Inhauser hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Rednerliste: GR Rabenreither, GR Ing. Prinz, GR Inhauser

f) Eisen Gerlinde, Ersitzung GST-NR 4155/165 (Teilfläche), KG Eibesthal

Mit Ansuchen vom 12. September 2019 teilte Frau Anita Schöfbeck in ihrer Funktion als beauftragte Immobilienmaklerin nachstehenden Sachverhalt mit, und ersuchte, stellvertretend für die Eigentümerin, Gerlinde Eisen, um Prüfung des Sachverhaltes und einen Vorschlag zur Rechtsbereinigung.

„Frau Eisen Gerlinde ist die Erwachsenenvertreterin von Frau Eisen Theresia. Diese hat ein Wohnrecht und wäre lt. Schenkungsvertrag verpflichtet, alle Kosten für das Haus und auch für die Vermessung zu tragen. Daher ist das Gericht mittlerweile eingeschaltet, da man Frau Eisen sämtliche Lasten nehmen muss, da sie krankheitshalber im Heim ist und nicht mehr nach Hause kann.

Weder sie noch ihre Tochter können das Haus erhalten, daher muss es verkauft werden. Unsere Bitte wäre daher, die Angelegenheit schnell und positiv zu erledigen, damit dann der Geometer beauftragt werden kann und das Haus verkauft werden kann.“

Im Falle eines Verkaufes möglichst noch vor dem Winter 2019/20 könnten allfällige Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Verkaufserlös der Liegenschaft von der Eigentümerin, Gerlinde Eisen, getragen werden.

Aus dem Bauakt ist ersichtlich, dass das Ehepaar Josef und Theresia Eisen 1979 einen „Anbau einer Garage an das bestehende Gebäude“ beim Bauamt anzeigte. Auf der zugehörigen Planskizze ist die damals geplante Garage und auch ein bereits bestehendes Gebäude ersichtlich, beide Gebäude auf einer Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 4155/165. Der Zubau wurde mit Bescheid des Bauamtes Ing. K/bau-153-6057/1979 1980 genehmigt.



Aus rechtlicher Sicht ist die Bauanzeige- und Genehmigung für die Garage dahingehend zu beurteilen, dass das Ehepaar Eisen zum Zeitpunkt der Anzeige bzw. Errichtung der Garage im guten Glauben war, auf eigenem Grund zu bauen, und kann an Privatpersonen kein strengerer Maßstab als an die Stadtgemeinde bzw. das Bauamt selbst angelegt werden. Aus der Planskizze war das auf Gemeindegrund errichtete Nebengebäude ersichtlich und wurde der Anbau der Garage bewilligt.

Wenn nicht einmal das Bauamt erkannte bzw. erkennen konnte, dass sowohl das bestehende Nebengebäude als auch die zugebaute Garage auf Gemeindegrund stehen, muss diesbezüglich guter Glaube auch dem Ehepaar Eisen zugestanden werden.

Nach Prüfung des Sachverhaltes und unter Abwägung der maßgeblichen Kriterien liegen aus Sicht der Stadtgemeinde die Voraussetzung für originären Eigentumserwerb durch Ersitzung der mit einem Nebengebäude und Garage überbaute Teilfläche von GST-NR 4155/165 im Ausmaß von ca. 64 m², nämlich rechtmäßiger, redlicher und echter Besitz, sowie die von Gesetzeswegen geforderte Ersitzungszeit von 40 Jahren vor.

Die Ersitzung wird anerkannt, sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Eigentümer zu tragen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Leisser Rupert, Löschung Pfandrecht EZ 4446 KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 ersucht Notarin Dr. Christine Foitik um Löschung des in sub C- LNR 1 a 2259/1967 eingetragenen Pfandrechtes für die Stadtgemeinde Mistelbach

***** C*****

1 a 2259/1967 Schuldschein 1967-07-05
PFANDRECHT 10.000,--
7 % VZ, NGS 1.000,-- für Stadtgemeinde Mistelbach

***** C*****

Nach Information der Finanzverwaltung vom 9. Oktober 2019 sind keine Forderungen der Stadtgemeinde mehr offen.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde stimmt der Löschung des sub C- LNR 1 a 2259/1967 eingetragenen Pfandrechtes ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, zu.

Einstimmig genehmigt



**h) M Living GmbH, Löschung Wiederkaufsrecht EZ 4923, GST-NR 5799/2
KG Mistelbach, Mondscheinweg 1 + 3**

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 ersucht RA Mag. Marschitz, stellvertretend für die M Living 1 GmbH, Millenium Tower, 1200 Wien, Handelskai 94 – 96, um Löschung des im Lastenblatt unter C-LNR 13a gemäß Punkt Achtens a) des Kaufvertrages vom 15. Februar 2017 für die Stadtgemeinde Mistelbach einverleibten Wiederkaufsrechtes. Die Bau-Fortschrittmeldung des BM Ing. Wolfgang Sikora vom 9. September 2019 zur Fertigstellung der Gesamtanlage liegt vor.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde Mistelbach erklärt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 4923, Katastralgemeinde 15028 Mistelbach, einverleibt werden könne.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung 42, Verordnung

Der Auflagenentwurf für die Änderung des Entwicklungskonzeptes beinhaltet auch eine Verordnung. Diese muss vom Gemeinderat beschlossen werden, damit eine Kundmachung möglich wird.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachstehende Verordnung für die Änderung 42 – Örtl. Entwicklungskonzept zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1-5 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, wird das Örtliche Entwicklungskonzept des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezugehörigen Plandarstellungen dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten 42. Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8, unter der Änderung „42. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Mistelbach, auf den Plandarstellungen 42. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept / Aussenentwicklung / Blatt 1 und Blatt 2, M:1:10.000 und digitale Neudarstellung vom 19.7.2019“ verfassten Plandarstellungen ersichtlich.



Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Raumordnungsprogramm, Änderung 42, Verordnung

Aufgrund der fehlenden Auflage der Abänderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes wurden die Änderungspunkte 7.1 (KG Lanzendorf, Pretz), 9.1 (KG Hüttendorf, Lagerplatz), 10.1 (KG Mistelbach, Waldstraße), 10.2 (KG Mistelbach, Hofstelle) bei der Beschlussfassung im Gemeinderat am 3. Juli 2019 zurückgestellt.

Die Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes wurde nachgeholt, somit können die Änderungspunkte 7.1, 9.1 und 10.2 der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für den Änderungspunkt 10.1 fand am 28. August 2019 im Sitzungssaal eine Anrainerbesprechung statt. Dabei waren etwa 30 Bürger von der Winzerschulgasse/ Waldstraße und 6 Gemeindevertreter anwesend.

In einer teilweise durchaus emotionalen 3 ½-stündigen Besprechung wurden der Verfahrensablauf, die aufgelegten Pläne und die darin ausgewiesenen Bebauungsbestimmungen besprochen.

Grundtenor der Anrainer ist, dass die zehnmtrige Gebäudehöhe, die Geschossflächenzahl (zwischen 2,0 und 1,2) und der Geh- und Radweg nachteilig für die Nachbarn ist.

Es wurden verschiedene Varianten seitens der Anrainer – Herrn Fletzer (Bauklasse II, Geschossflächenzahl 0,7) bzw. vom Raumplaner DI Fleischmann (Bauklasse II, Geschossflächenzahl 1,2) besprochen. Der Raumplaner argumentierte die Geschossflächenzahl mit 1,2 damit, dass jetzt schon eine 60%ige Bebauungsdichte festgelegt ist. Außerdem wurde von den Anrainern die Verkehrsproblematik in der Wald- und Winzerschulgasse im Allgemeinen und der zusätzliche durch das Projekt erzeugte Verkehr zur Sprache gebracht.

Zusammenfassend erscheint es, dass eine Akzeptanz für den Vorschlag des Raumplaners DI Fleischmann bei der Mehrheit gegeben ist, wenn eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Winzerschulgasse und Waldstraße auf 30 km/h erfolgt.



Aus Sicht des Sachbearbeiters bestehen folgende Möglichkeiten:

- Beschluss im Gemeinderat im Oktober 2019, nach dem Vorschlag von DI Fleischmann oder eine Abänderung dazu.
- Beschluss im Gemeinderat im Dezember 2019 unter Zugrundelegung des Vorschlages von DI Fleischmann und Einholung einer verkehrstechnischen Stellungnahme
- Zurückstellen des Änderungsantrages und Neuauflage im Rahmen der 43. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes
- vor Beginn der Sitzung wurde von den Anrainern eine Geschoßflächenzahl von 1,0 und eine durchgehende maximale Gebäudehöhe von max. 8 m vorgebracht.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Beim Änderungspunkt 10.1 (Waldstraße) soll durchgehend entsprechend dem Vorschlag von DI Fleischmann die geschlossene Bauweise beibehalten werden. Die Gebäudehöhe soll mit Ausnahme des Bereiches (entsprechend dem Auflageentwurf) nächst der Winzerschulgasse auf wahlweise Bauklasse I und II (entspricht 8 m) festgelegt werden. Lediglich im Bereich der Winzerschulgasse soll die Gebäudehöhe straßenseitig mit 7 m und hofseitig mit 10 m festgelegt werden. Dies begründet sich aus dem in der Natur vorhandenen Geländesprung. Hinsichtlich der Dichte besteht derzeit eine 60%ige Bauweise. Diese hat sich historisch aufgrund der oft eingeschößigen landwirtschaftlichen Gebäude ergeben. Die Bauweise soll daher auf 50 % verringert werden. Die übrigen Festlegungen im Örtl. Raumordnungsprogramm (öffentliche Verkehrsflächen) sollen beibehalten bleiben. Nachdem diese Änderung nicht mehr kommuniziert werden kann, wird beschlossen, den Änderungspunkt 10.1 zurückzustellen und im Rahmen der 43. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes neu aufzulegen. Dabei werden die Nachbarn einerseits wieder verständigt und andererseits haben diese die Möglichkeit, wiederum eine Stellungnahme abzugeben.

Für die anderen Änderungspunkte wird aufgrund des abgeänderten Örtl. Entwicklungskonzeptes dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1-5 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8, unter der Änderung „42. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mistelbach,



- **KG Lanzendorf (Fwpl Blatt 6) (Pretz)**
- **KG Hüttendorf (Fwpl Blatt 5) (Lagerplatz)**
- **KG Mistelbach (Fwpl Blatt 4) (Hofstelle)**

M:1:5.000 vom 2.4.2019, 2.7.2019, Beschlussexemplar 2 vom 6.9.2019“ verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Bebauungsplan, Änderung 42, Verordnung

Sinngemäß wurde die Thematik bereits im Tagesordnungspunkt 15.) besprochen. Bei jenen Änderungspunkten, wo auch der Bebauungsplan betroffen ist (7.1 und 10.1) ist auch dieser abzuändern. Die Grundlage dazu ist das Örtl. Raumordnungsprogramm. Der Punkt 10.1 wird auch hier im Rahmen der 43. Änderung neu aufgelegt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachstehende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 34, Abs. 1 und Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl 3/2015 i.d.g.F, wird der Bebauungsplan auf den Plandarstellungen Plannummer:

- **KG. Lanzendorf Blatt LA/MB/EB-62, LA-68 (Pretz),**
- **KG. Hüttendorf Blatt HÜ-44, HÜ-45, HÜ-50, HÜ-51 (Lagerplatz)**
- **KG. Mistelbach Blatt MB-33**

abgeändert.



§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8, unter der 42. Änderung, am 2.4.2019, 2.7.2019, **Beschlussexemplar 2 vom 6.9.2019** verfassten und aus dem Planblättern des Bebauungsplanes mit den Plannummern:

- **KG. Lanzendorf Blatt LA/MB/EB-62, LA-68** (Pretz),
- **KG. Hüttendorf Blatt HÜ-44, HÜ-45, HÜ-50, HÜ-51** (Lagerplatz)
- **KG. Mistelbach Blatt MB-33**

bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Flurbereinigungsverfahren Siebenhirten

Seit den 70er Jahren gibt es beim Hintausweg in Siebenhirten die „Bringungsgemeinschaft Ladner – Siebenhirten“, eine Wegegemeinschaft, welche sich um die Erhaltung des in der Natur vorhandenen Güterweges kümmert, der grundstücksmäßig im Eigentum der jeweils angrenzenden Eigentümer steht. Die Gemeinschaft hat sich nun dazu entschlossen, den Weg über ein Flurbereinigungsverfahren als eigenständige Parzelle in einer Breite von 5 Metern auszuscheiden, den Weg zu befestigen und anschließend ins Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach überzuführen. Aus diesem Grund wurde die NÖ Agrarbezirksbehörde ersucht, das Flurbereinigungsverfahren einzuleiten, wobei dieses nur dann durchgeführt wird, wenn auch alle betroffenen Eigentümer zustimmen.

Auch die Stadtgemeinde Mistelbach besitzt zwei Grundstücke in dem Verfahrensgebiet, nämlich GST Nr. 1972/2 und Wegegrundstück Nr. 2152/2. Es wäre nun angedacht, im Rahmen der Flurbereinigung diese Grundstücke so neu anzuordnen, dass dadurch der Bau eines bereits seit längerer Zeit angedachten Retentionsbeckens möglich wird. Dieses würde unmittelbar nach dem bestehenden Bahndurchlass zu liegen kommen. Ein weiterer Vorteil bestünde in der geplanten Befestigung des Weges, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, die anfallenden Regenwässer, die immer wieder zu Verschlämmungen am Metzenweg führen, in den bestehenden gemeindeeigenen Schlammfang GST Nr. 2125/1 einzuleiten.



Im vorliegenden Zeitplan ist vorgesehen, das Flurbereinungsverfahren sowie die Wegebauarbeiten im Jahr 2020 umzusetzen. Die Kosten für die Wegebauarbeiten werden mit € 90.000,- veranschlagt, wobei ca. die Hälfte davon mittels Förderungen abgedeckt werden könnten. Die restlichen € 45.000,- müssten von der Stadtgemeinde Mistelbach (€ 40.500,-) sowie den Anrainern (€ 4.500,- – 5% Anteil) getragen werden. Weiters fallen Verfahrenskosten in Höhe von € 2.500,- an (im Wesentlichen für Vermessung, Vermarkungen, Grenzsteine etc.), die anteilig auch von der Stadtgemeinde Mistelbach für die gemeindeeigenen Grundstücke zu tragen wären.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Teilnahme an dem Flurbereinungsverfahren mit den im Verfahrensgebiet liegenden gemeindeeigenen Grundstücken zu. Weiters wird die Zustimmung zur Neuordnung der Grundstücke im Zuge dieses Verfahrens erteilt. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt Kosten von rund € 40.500,- für die Wegsanierung sowie die anteiligen Verfahrenskosten. Der ausgeschiedene Weg soll in das öffentliche Gut überführt werden, daraus ergibt sich in weiterer Folge eine Instandhaltungspflicht der Gemeinde. Der Weg fungiert als reiner Agrarweg ohne Aufschließungsfunktion, ein Winterdienst ist nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/710000

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Netzl hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 17.) nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 18.) Kindergärten

a) NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“, Start einer 5. Gruppe

Bereits im Kindergartenjahr 2019/20 war es nicht möglich, alle Kinder, die im Umkreis des NÖ Landeskindergartens „Mistelbach Nord“ wohnen, in diesem auch aufzunehmen. Der Unmut bei den Eltern war sehr groß, dass sie in einen anderen Mistelbacher Kindergarten fahren müssen.

Es wäre zu überlegen, in einem anderen Kindergarten vorübergehend - bis der Bedarf wieder steigt - eine Gruppe zu reduzieren, dafür aber im NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ mit der 5. Gruppe zu starten.

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2020/21 wurde bereits durchgeführt. Die bisher retournierten Anmeldebögen ergeben folgendes Bild: Erfahrungsgemäß gibt es bis September 2020 noch weitere Anmeldungen, aber die grundsätzliche Aufteilung kann man schon sehen:



Kindergarten	Kinder verbleibend im Kindergarten	eingeschrieben für 2020/21	Gesamtanzahl der Kinder	Aufnahmekapazität	Differenz
Eibesthal	19	3	22	20	-2
Erich Bärtl Straße	34	7	41	60	19
Hörersdorf	22	4	26	40	14
Kettlasbrunn	15	3	18	20	2
Lanzendorf	18	4	22	20	-2
Mistelbach Nord	76	17	93	80	-13
Paasdorf	18	7	25	20	-5
Schloßberg	49	10	59	75	16
Stadt	41	5	46	60	14
GESAMT	292	60	352	395	43

Somit ist bereits absehbar, dass im NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ zu wenig Plätze vorhanden sind. Vor allem sind viele der neu angemeldeten Kinder Geschwisterkinder. Es wäre zu überlegen, im NÖ Landeskindergarten „Stadt“, der von den Räumlichkeiten gesehen der kleinste Kindergarten ist, eine Gruppe vorübergehend in den NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ zu verlegen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 17. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Um die Kinder, die im Umkreis des NÖ Landeskindergartens „Mistelbach Nord“ wohnen, in diesem Kindergarten auch unterbringen zu können, soll eine Gruppe des NÖ Landeskindergartens „Stadt“ vorübergehend in den NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ verlegt werden. Mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, soll diesbezüglich Kontakt aufgenommen werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Ing. Prinz

b) Sprengelfremder Kindergartenbesuch, Höhe des Jahresbetrages

Der Betrag für den sprengelfremden Kindergartenbesuch sollte wieder angepasst werden. Die Abteilung Controlling hat einen Betrag in Höhe von € 3.280,17 je Kind pro Jahr errechnet.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 17. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Betrag für den sprengelfremden Kindergartenbesuch soll ab 1. Jänner 2020 mit € 3.280,17 je Kind pro Jahr festgelegt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Veranstaltungen

a) „Vielmusik am Kirchenberg“ 2019, Abrechnung

Die Veranstaltungsreihe „Vielmusik am Kirchenberg“ war sehr gut besucht (ca. 450 Personen). Von den geplanten 4 Terminen konnten 3 durchgeführt werden. Die letzte Veranstaltung am 31. Juli musste aufgrund von Regen abgesagt werden. Die Sachbearbeiterin legt die Abrechnung vor.

Abrechnung „Vielmusik am Kirchenberg“		
Grafik Plakat	Heinz Eybel	€ 80,00
Druck Plakat 100 Stk. A2, 150 Stk. A3	Riedel Druck	€ 192,00
Betriebsstättengenehmigung	Bund	€ 109,60
VA-Anmeldung	Gemeinde	€ 83,80
Plakate austragen	Reza Khademi	€ 27,00
Kühlboxen und Kühlakkus	Fetter	€ 35,94
Stadtwein rot 24 Flaschen	Thüringer	€ 144,00
Stadtwein weiß 36 Flaschen	Ribisch	€ 216,00
Spesenersatz Musiker 10.7.	Brunner	€ 200,00
Spesenersatz Musiker 17.7.	Pelzelmayer	€ 200,00
Spesenersatz Musiker 24.7.	Stadlbacher	€ 200,00
Spesenersatz Musiker 31.7.	Asperger	€ 200,00
AKM-Gebühr	AKM	€ 94,68
Tisch für Ausschank	Action	€ 15,00
Inserat Bezirksblätter	Bezirksblätter	€ 315,00
Miete Tonanlage	Christoph Gahr	€ 250,00
Summe		€ 2.363,02

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Mistelbacher Krimitage 2019, Programm

Für die Mistelbacher Krimitage im November 2019 sind folgende Künstler und Termine fixiert worden:

5. November, 19:00 Uhr, Schwedenkeller

Lesung: Werner Baumüller –
Veltliner-Leich

7. November, 19:00 Uhr, Schwedenkeller

Lesung/Kabarett: Günter Neuwirth
– „Krimi, Kitsch und Kabarett“

14. November, 19:00 Uhr, HLW Mistelbach

Krimischmaus: 3-Gänge Menü und
ein spannender Kriminalfall –
Charityveranstaltung in Kooperation
mit dem Rotary Club

20. November, 19:30 Uhr, Kronen Kino Mistelbach

Film: „Der Fall Collini“ in
Kooperation mit dem Kulturverein
film.kunst.kino

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



c) Kabarettsschiene 2020, Programm

Für die Kabarettsschiene 2020 sind folgende Künstler und Termine fixiert worden:

29. Februar	Roland Düringer mit seinem Programm „Africa Twinis“
25. April	Alex Kristan mit seinem Programm „Lebhaft“
26. September	Klaus Eckel mit seinem Programm „Ich werde das Gefühl nicht los“
07. November	Gery Seidl mit seinem Programm „HOCHTiEF“

Am 17. Mai 2020 wird es einen Sondertermin mit „2 Brüder – Michael Jedlicka & Viktor Gernot“ geben. Michael Jedlicka zeigt ein „Best of“ seines Ludwig Hirsch Konzert Programms und Viktor Gernot sein aktuelles Kabarettprogramm „Nicht wahr?“.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Kabarettsschiene soll mit den 4 oben genannten Terminen und Künstlern durchgeführt werden. Karten für den Sondertermin sollen die Abonnenten der Kabarettsschiene gemeinsam mit der Abo-Verlängerung buchen können. Anschließend soll die Vorstellung für den allgemeinen Verkauf zugänglich sein.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Um Bedeckung wird bei den Budgetverhandlungen für 2020 für die Kostenstelle 728130/381000 angesucht.

Einstimmig genehmigt.

d) Musik Maker 2020, Kalkulation

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Eintrittskarten	4 000,00	
Sponsoren	2 000,00	
Sponsoring NÖ Kultur	2 500,00	
Eigenmittel bar der Stadtgemeinde Mistelbach	8 000,00	
Preisgelder		2 000,00
Technik		8 000,00
Moderation		500,00
AKM - Gebühr		400,00
Feuerwache		200,00
Verpflegung Künstler		200,00
Filmen, Schnitt, DVD		500,00
Öffentlichkeitsarbeit		4 600,00



(Homepage neu, Social Media Betreuung, Bewerbung)		davon € 2.928,00 bereits 2019 bezahlt
Blumen, Dekoration		100,00
Weitere Sponsoren		
Glaspokale (Fa. Glas Frank)	500,00	500,00
Saalmiete	2 200,00	2 200,00
SUMME	19 200,00	19 200,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Der Musik Maker soll laut Kalkulation durchgeführt werden.

Um Bedeckung wird bei den Budgetverhandlungen für 2020 für die Kostenstelle 728130/381000 angesucht.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) 41. Int. Puppentheatertage, Veranstaltungen/Rahmenprogramm

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
22.10.	18:00 Uhr	Preisverleihung Auslagenwettbewerb	Stadtsaal, Alfred Šramek-Saal links
22.10.	19:30 Uhr	film.kunst.kino „Willkommen in Marwen“	Kronen Kino Mistelbach
23.10.	18:00 Uhr	Vernissage der Ausstellung VORSICHT! MÄRCHEN	Stadtsaal, Foyer
23.10	19:00 Uhr	Eröffnung Puppentheatertage mit dem Stück Nr. 9 Der Fußmord und andere Liebesdramen	Stadtsaal, Alfred Šramek-Saal links
24. - 27.10	09:00 bis 21:00 Uhr	Ausstellung VORSICHT! MÄRCHEN	Stadtsaal, Foyer
27. 10.	09:00- 22:00 Uhr	UP TO DATE – Workshop Theater mit Objekten	Stadtsaal und MAMUZ Museum Mistelbach

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



f) 42. Internationale Puppentheatertage 2020, Termin

Terminvorschlag für die 42. Internationalen Puppentheatertage ist der 21. - 26. Oktober 2020.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die 42. Internationalen Puppentheatertage sollen von 21. - 26. Oktober 2020 stattfinden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Denkmalpflege

a) Fund von Silbermünzen am Friedhof Mistelbach

Am 2. Juli 2019 wurde bei Grabungsarbeiten am Mistelbacher Friedhof, Dr. Otto Bsteh-Weg, 2130 Mistelbach, Parzelle: 4565/6 ein Keramiktopf - der allerdings von der Baggerschaufel erfasst und zerstört wurde - mit mehreren tausend Silbermünzen gefunden. Die Fundbergung erfolgte durch zwei Mitarbeiter der Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: 100 Stück sollen dem Stadt-Museumsarchiv übergeben werden. Die restlichen Münzen sollen dem Land Niederösterreich geschenkt werden, das die Münzen restauriert und in Folge der Stadtgemeinde Mistelbach als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt. Die Münzen sollen anschließend in Form einer Wanderausstellung der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. September 2019 wurde nach ausführlicher Diskussion von allen Mitgliedern des Stadtrates vorgeschlagen, dass zuerst die Kosten für eine Restaurierung erhoben werden sollen und erst dann eine Entscheidung über eine allfällige Schenkung an das Land Niederösterreich getroffen werden soll.

Stadtrat Frank hat zwischenzeitig mit Dr. Franz Pieler vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kunst u. Kultur, wissenschaftlicher Leiter des MAMUZ Schloss Asparn, Kontakt aufgenommen und über die Restaurierung der Münzen Folgendes in Erfahrung gebracht:

Eine Restaurierung der Münzen kostet mindestens € 10.000,-- (hier kommen noch die Kosten der Lösungen dazu). Diese dauert ca. 2 Jahre. Weiters wird sich das Denkmalamt melden und gewisse Auflagen vorgeben.

Der Einzelwert der Münzen liegt bei ungefähr € 50,-- - diese müsste man aber, wenn man darf, einzeln verkaufen (z.B. auf Flohmärkten etc.). Wahrscheinlicher ist aber, dass das Denkmalamt den Gesamtfund als wichtig einschätzt - also inklusive Tonkrug und Stoff - und keinen Einzelverkauf zulässt. Ins interessierte Ausland dürfte man die Münzen ohnehin nicht verkaufen.

Die Besonderheit dieses Fundes ist, dass die Münzen ein Gemisch von Pfennigen verschiedenster Herkunftsstätten und Ländern sind (Wiener Pfennige, Bayerische, Fischauer, etc.) und man erst bei der Restaurierung feststellen kann, ob es hier Vorprägungen/Überprägungen gibt und noch andere Münzprägeorte hinzukommen würden.

Folgende Vorgangsweise erscheint daher aus Sicht von Stadtrat Frank sinnvoll:

- bei der Empfehlung des Ausschusses zu bleiben und die Münzen dem Land unter der Auflage zu überlassen, dass
- die Münzen vom Land auf seine Kosten restauriert werden
- eine Dokumentation darüber verfasst wird
- die Stadtgemeinde Mistelbach von den restaurierten Münzen 100 Stück an unser Museumsteam ins Eigentum übertragen bekommt
- die restlichen Münzen nach der Restaurierung der Stadt Mistelbach als Dauerleihgabe zu Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt werden, geplant wäre eine Wanderausstellung (Banken etc.); zu klären wäre hier noch, wie die Verpflichtung zur Verwahrung und zur Versicherung aussieht - wenn die Sicherheitsmaßnahmen zu teuer wären, würde sich das ganze auch nicht wirklich rechnen.

Stadtrat Frank schlägt daher vor, dass die Schenkung des gegenständlichen Fundes an das Land Niederösterreich beschlossen wird und die Kulturabteilung mit Unterstützung von Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer ermächtigt wird, die vorgeschlagenen bzw. noch zu klärenden Auflagebedingungen auszuverhandeln.

Einstimmig genehmigt.

b) Pistolen der ehemaligen Stadtpolizei

Wir bereits berichtet wurde, wurden in einem Safe der Erste Bank 7 Pistolen, Magazine und eine Auflistung, die vermutlich noch von der ehemaligen Stadtpolizei stammen, gelagert. Es wurde im GRA 4 vom 27. März 2019 beschlossen, dass Herr Stadtrat Frank mit Finanzdirektor Gindl den Safeinhalt besichtigt und danach eine Entscheidung getroffen werden soll, ob der gesamte Inhalt an das Stadt-Museumsarchiv übergeben werden kann.

Für die Übergabe an das Stadt-Museumsarchiv hätten die Waffen unbrauchbar gemacht werden müssen. Laut Schätzung ist das Unbrauchbarmachen der Waffen mit großem Aufwand verbunden und kostet geschätzt rund € 500,- pro Waffe. Die Vernichtung der Waffen kostet rund € 25,- pro Waffe.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Das Stadt-Museumsarchiv kann eine Pistole aus seinem Budget unbrauchbar machen lassen. Die restlichen Waffen sollen vernichtet werden.

Nach ausführlicher Diskussion wird von den Mitgliedern des Stadtrates vorgeschlagen, dass das Stadt-Museumsarchiv aus seinem Budget 2 Pistolen unbrauchbar machen lassen kann (Abklärung mit dem ÖBH wegen kostengünstiger Möglichkeit).



Der Rest soll dann vernichtet werden, wenn bis zum Jahresende 2019 keine Käufer zu einem symbolischen Wert von € 30,--bis € 50,--pro Waffe gefunden werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 619000/362000

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Verträge

a) Zufahrtsweg zur Hundeauslaufzone

Für den Zufahrtsweg zur Hundeauslaufzone auf öffentlichem Wassergut wurde ein entsprechendes Ansuchen von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach an das Amt der NÖ Landesregierung gestellt. Mit Schreiben vom 9. August 2019 wurde der Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut entlang der Mistel zur Hundeauslaufzone übermittelt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-33027/368-2017, vom Amt der NÖ Landesregierung für die Benützung des Zufahrtsweges zur Hundeauslaufzone wird angenommen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kläranlage, EVN Sonneninitiative

Die EVN will auf 3 Standorten eine Photovoltaikanlage auf ihre Kosten errichten. Die Wahl der Standorte hat im Hinblick mit der Energieeinsparung bei der Abwasser- und Trinkwasserversorgung zu tun. Nach einer Betriebsdauer von 20 Jahren geht die Anlage kostenlos in das Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach über. Während dieser 20 Jahre bezieht die Stadtgemeinde Mistelbach einen günstigeren Strom direkt von den Photovoltaikanlagen.

Die Besichtigung wurde gemeinsam mit der EVN und Stadtrat Josef Strobl durchgeführt. Es liegen die Angebote für 3 Standorte vor:

Kläranlage Mistelbach

2 x 30 kWp (60,48 kWp)

Anpassung an den Stand der Technik durch EVN € 2.712,00, Baukostenzuschuss von € 5.000,00, wobei hier ein Teil wieder durch eine Landesförderung (vielleicht sogar 100 %) refundiert wird. Grabungsarbeiten für die Zuleitungen sind von Seiten der Gemeinde in Auftrag zu geben (ca. € 4.000,00).



Stadtparkbrunnen/Stadtsaal

1 x 19,6 kWp

Anpassung an den Stand der Technik durch EVN € 1.620,00, Baukostenzuschuss von € 5.000,00 wobei hier ein Teil wieder durch eine Landesförderung (vielleicht sogar 100 %) refundiert wird. Statikberechnungen für die Aufständigung am Stadtsaalgebäude sind von Seiten der Gemeinde in Auftrag zu geben (ca. € 1.000,00).

Brunnenfeld Hörersdorf

1 x 22,4 kWp

Anpassung an den Stand der Technik durch EVN € 1.896,00, Baukostenzuschuss von € 5.000,00 wobei hier ein Teil wieder durch eine Landesförderung (vielleicht sogar 100 %) refundiert wird. Hier wären noch die Grabungsarbeiten und die Einzäunung von Seiten der Gemeinde in Auftrag zu geben (die Kosten sind derzeit noch nicht erhoben).

Grundsätzlich beziehen wir den Strom von der EVN mit 15 ct/kWh und von der Photovoltaikfläche mit 9 ct/kWh (VPI indexgesichert)

Preisvorteil für die Gemeinde von 6 ct/kWh

Vertrag wird auf eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und danach geht die Anlage in das Eigentum der Gemeinde über.

Nachteil: Bei der Kläranlage müssen 11 Bäume umgeschnitten werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach will grundsätzlich die Grundflächen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Verfügung stellen. Es soll jetzt einmal eine Photovoltaikanlage auf der Kläranlage errichtet werden. Hierzu ist der vorliegende Vertrag mit den oben angeführten Kosten seitens der Stadtgemeinde Mistelbach dem Stadt- bzw. Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage auf dem Stadtsaal errichten zu können, ist die Besichtigung im Beisein eines Statikers notwendig. Basierend auf die Besichtigung soll eine Angebotslegung für die Statikberechnung für die Stadtgemeinde Mistelbach vorgelegt werden.

Die Unkosten für die Besichtigung des Statikers werden von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach abgegolten. Der Vertrag für diesen Standort kann erst nach Vorliegen eines statischen Gutachtens weiter behandelt werden.

Auch das Angebot für das Brunnenfeld Hörersdorf soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Hier sind noch die Kosten für die Zaunerrichtung zu ermitteln.

Bei der Errichtung auf der Kläranlage sollen die Flächen für die Photovoltaikanlage so positioniert werden, dass der aktuelle Baumbestand soweit als möglich erhalten werden kann. Des Weiteren ist zu überprüfen, ob beim Baumbestand auf der Grundstücksgrenze zur Zaya eventuell eingekürzt werden muss.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise, insbesondere dem Vertrag für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage, die Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (FPÖ und GR Schwarz) genehmigt.

Rednerliste: STR Liebmingner



c) Maschinenring, Indirekteinleitervertrag

Die Maschinenring Service NÖ-Wien "MR-Service" eGen, Mold 72, A-3580 Horn, hat für die Anlage im Wirtschaftspark 15, 2130 Mistelbach, um die Indirekteinleitung der Abwässer vom Waschplatz (8 x 20 Meter = 160 m²), welcher nicht überdacht ist, angesucht (NG: 3,0 l/s sonst 0,6 l/s). Dem Antrag soll vollinhaltlich stattgegeben werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll ein Indirekteinleitervertrag mit der Maschinenring Service NÖ-Wien "MR-Service" eGen, Mold 72, A-3580 Horn, für die Ableitung der Abwässer vom Waschplatz im Wirtschaftspark abgeschlossen werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 22.) Gewerbeangelegenheiten/Wirtschaftsentwicklung

a) RIZ, 41. ordentliche Generalversammlung

Am Montag, dem 17. Juni 2019, fand die 41. ordentliche RIZ Generalversammlung im „violdynamik space“ Mistelbach mit anschließender Besichtigung der Büroräumlichkeiten vor Ort statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
 - a) Genehmigung der Bilanz
 - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Allfälliges

Im Zuge der Generalversammlung wurde beim Tagesordnungspunkt 5 „Finanzielle Lage der Gesellschaft“ unter anderem auch die Verlustverteilung der RIZ Ost für das Jahr 2018 präsentiert und die Bilanz beschlossen. Stellt man die Summe der Erlöse der Summe der Aufwände/Kosten im Jahr 2018 gegenüber, so ergibt sich eine Negativsumme von € 80.908,20.

Demgegenüber steht – aufgeteilt auf alle drei Gesellschafter – eine Verlustverteilung laut Jahresabschluss von € -41.196,36, die ebenso gesplittet auf alle drei Gesellschafter im Jahr 2019 im Quartal vorgeschrieben wird. Ergänzend mit einem Zuschuss in Höhe von € 39.711,84 für die Dachsanierung beim RIZ Hollabrunn ergibt sich somit eine Summe von € 80.908,20, sodass 2018 mit Null bilanziert wurde.

Entsprechend dieser präsentierten Verlustverteilung betrug der zu entrichtende Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach € 10.368,49.



Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahmen Stadtrat Erich Stubenvoll und der Sachbearbeiter an der RIZ-Generalversammlung teil. Im Anschluss an die Generalversammlung fand im Beisein von MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures eine Führung für alle Teilnehmer durch den „viodynamik space“ statt.

Nächste RIZ-Generalversammlung:

Nach Rücksprache mit Angela Smida vom RIZ würde der Termin für die nächste RIZ-Generalversammlung feststehen. Diese ist für Montag, dem 25. November 2019, um 15.30 Uhr in der Herrengasse in Wien geplant. Allerdings ist noch offen, ob diese Generalversammlung tatsächlich in Wien stattfinden wird, da – wie in der letzten Generalversammlung besprochen – es auch sein könnte, dass die Generalversammlung im Wege eines Umlaufbeschlusses erfolgt.

Folgende Punkte stehen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
6. Budget 2020 – Beschlussfassung
7. Allfälliges

Voraussichtlich wird Vizebgm. Erich Stubenvoll an der RIZ-Generalversammlung teilnehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) MIMA GmbH, Aufstockung des Stammkapitals

Stammkapital:

Das Stammkapital der Mistelbacher Standort-, Stadt- und Tourismusmarketing GmbH, kurz MIMA GmbH, betrug aufgrund der Gründungsprivilegierung (gemäß § 10b GmbHG „GmbH light“) bei der Gesellschaftsgründung € 10.000,--.

Einbezahlt wurde

- 1) eine Stammeinlage der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von € 7.490,-- (ergibt sich aus den 74,9% des Gesellschaftsanteils) sowie
- 2) eine Stammeinlage der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach in Höhe von € 2.510,-- (ergibt sich aus den 25,1% des Gesellschaftsanteils).

Spätestens zehn Jahre nach der Gründung muss das Stammkapital auf die gesetzlich vorgeschriebenen € 35.000,-- erhöht werden. Der noch einzubezahlende Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach beträgt derzeit € 18.725,-- (ergibt sich aus 74,9 % von € 35.000,-- abzüglich € 7.490,--). Es wird daher vorgeschlagen, den noch offenen Betrag in Höhe von zwei Tranchen zu € 10.000,-- im Jahr 2020 und € 8.725,-- im Jahr 2021 zu erhöhen.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. September 2019 empfohlen, den noch einzubezahlenden Anteil des Stammkapitals der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von € 18.725,- in zwei Tranchen zu € 10.000,- im Jahr 2020 und € 8.725,- im Jahr 2021 zu erhöhen und einen entsprechenden Ansatz im Budgetvoranschlag für die beiden Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

Vizebürgermeister Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (GR Netzl) genehmigt.

c) **BürgerInnen-Beteiligungsprozess für die „Attraktivierung des Mistelbacher Hauptplatzes“**

Mit der Verlegung der Busumsteigestelle vom Hauptplatz zum Bahnhof Mistelbach ergibt sich für die Stadt eine historische Chance, die sich danach erst in frühestens zehn Jahren wieder bieten würde. Denn der Fahrplan wird nur alle zehn Jahre vom VOR neu ausgeschrieben, sprich der im Herbst 2020 startende Fahrplan gilt dann voraussichtlich bis 2030.

Mit dieser Verlegung der Busumsteigestelle einher geht auch eine völlig neue Ausgangsposition für den Hauptplatz bzw. das Zentrum der Stadt. Für den dann freiwerdenden Platz, der derzeit von bis zu zwölf Bussen gleichzeitig okkupiert wird, kann eine neue Nutzung gefunden werden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadtgemeinde Mistelbach, im kommenden Jahr unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, einen BürgerInnen-Beteiligungsprozess zur Attraktivierung des Mistelbacher Hauptplatzes zu starten.

Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller Betroffenen (z.B. der Einkaufskunden, der Unternehmer, der Hausbesitzer, der Mistelbacher Bürger, der Marktferanten, etc.) eine nachhaltige Lösung für den Hauptplatz zu finden, wie dieser in Zukunft genutzt werden soll. Statt eines großen, betonierten Parkplatzes für Busse soll ein Lebens- und Aufenthaltsraum für Menschen geschaffen werden, mit mehr Bäumen, Schatten und Aufenthaltsqualität für alle Generationen.

Der BürgerInnen-Beteiligungsprozess soll von einer „Steuergruppe“ begleitet werden, welcher die Verantwortlichen der Ressorts Wirtschaft/Zentrum, Straßen/Verkehr sowie Bauen/Raumordnung und ein Vertreter einer jeden im Gemeinderat vertretenen Fraktion angehören sollen. Weiters soll Citymanager Manuel Bures und ein Vertreter der Igm die Gruppe ergänzen.

Für die Durchführung eines solchen BürgerInnen-Beteiligungsprozesses wurden vier unverbindliche Preisauskünfte eingeholt:

CIMA Austria – Beratung + Management GmbH	€ 25.920,- (inkl. MwSt.)
EGGER & PARTNER –	
Netzwerk für Standortentwicklung & Standortmanagement	€ 38.400,- (inkl. MwSt.)
Gut & Co – Gumpinger Test & Consulting e.U.	€ 34.320,- (inkl. MwSt.)
nonconform ideenwerkstatt GmbH	€ 60.000,- (inkl. MwSt.)



Vizebürgermeister Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Vorgangsweise und der Vergabe an die CIMA-Austria – Beratung + Management GmbH die Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: Zentrum Ausgestaltung – 729510/771000/IA Neu

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Brunner) und 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz, Vizebgm. Stubenvoll, GR Ing. Prinz

d) Weinviertler Innovations Netzwerk, kurz „WINE“

In der Region östliches Weinviertel soll durch eine Generationen-Innovationswerkstatt eine Plattform für Bildung, Weiterbildung, Vernetzung und Produkt- und Dienstleistungsinnovation entstehen. Diese soll aus einem Netzwerk aus Vertretern von Bildung und Wirtschaft bzw. Vertretern aus der Region Weinviertel bestehen.

Projektziel ist es, durch Vernetzen und Ergänzen der bestehenden (Laser Cutter, 3D Drucker, CNC, Software für CAE/CAD/CAM/Simulation, Signalverarbeitung, Webservices, E-Commerce, u.v.a.m. sind ja schon da) Infrastruktur und Entwicklungs-Kompetenzen an HTL, HAK, LBS, etc., eine multi-site-Plattform zu schaffen.

Daneben soll ein Generationen-Innovationsprozess definiert und erprobt werden, mit dem anfangs AbsolventInnen und erfahrene Experten gemeinsam z.B. Diplomarbeitenprojekte von der Idee zum Geschäft entwickeln bzw. weiterführend diese Plattform auch Externen als Innovationsinstrument bzw. Inkubator anbieten.

(Wenn man uns im Weinviertel kein Technopol zugesteht, dann bauen wir uns eben selbst eine passende Struktur auf Basis der vorhandenen Infrastruktur.)

Beim FFG Projekt geht es konkret um eine 50%-Förderung von Geräten, Ausstattung und Begleitmaßnahmen in der Region für ein Volumen von etwa € 100.000,-- p.a. durch den Fördergeber Republik Österreich.

Meta-Ziel des Projektes könnte eine regionale Schwerpunktfindung sein, um Leuchttürme, Sichtbarkeit und damit kritische Massen, zusätzlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu schaffen. Adressierte Themenbereiche sind unter anderen Ambient Intelligence & Smart Home, Audio, EMV, Sensor Netze, Smart Farming, etc.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 sind mit der Gründung eines WEinviertler Innovations Netzwerkes in Mistelbach einverstanden, ersuchen darum, im GRA 6 laufend über weitere Schritte zu informieren und beim erfolgten Zuschlag nach Antragstellung bei der FFG, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, einen entsprechenden Budgetansatz im Voranschlag für 2020 in Höhe von € 50.000,-- zu berücksichtigen.

Vizebürgermeister Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 6 Stimmenthaltungen (LaB und FPÖ) genehmigt.

Redner: GR Fenz, Vizebgm. Stubenvoll



Zu 23.) LEADER Region Weinviertel Ost

a) Weinviertel Rastplätze – Förderung durch LEADER Region Weinviertel Ost

Das Weinviertel verfügt über eine Vielfalt an Rad-, Wander-, wie auch Pilgerwegen. Da dürfen Rastmöglichkeiten natürlich nicht fehlen! Das Ziel der LEADER Region Weinviertel Ost ist es, mehr Weinviertel-Rastplätze an Rad-, Wander- und Pilger Routen zu schaffen, weshalb diese die Errichtung von Weinviertel-Rastplätzen an einem Haupt-Rad-, Wander- oder Pilgerweg vorzugsweise an attraktiven Verweilorten (Kellergasse, Aussicht, etc.) fördert.

Um einen Wiedererkennungswert der Weinviertel-Rastplätze zu schaffen, sollen diese möglichst einheitlich gestaltet sein. Dazu bietet die LEADER Region Weinviertel Ost die Möglichkeit, Rastplätze in den Mitgliedsgemeinden nach einheitlichen Richtlinien zu schaffen. Die Gesamtkosten werden in der Höhe von 55 – 60 % gefördert. Die Vorfinanzierung sowie die Eigenmittel sind von der jeweiligen Gemeinde zu tragen. Diese ist auch für die Errichtung und die Erhaltung der Rastplätze verantwortlich.

In Abstimmung mit Weinviertel Tourismus und der NÖ-Werbung wurden verpflichtende und optionale Ausstattungskriterien für einen Weinviertel-Rastplatz definiert. Damit wird ein optimales Angebot für die Nutzer der Rad-, Wander- und Pilgerwege geschaffen.

Um sicher zu gehen, dass der Rastplatz bestmöglich positioniert ist, sind mit Weinviertel Tourismus sowie der LEADER Region Weinviertel Ost verpflichtende kostenlose Beratungsgespräche durchzuführen.

Folgende Bestandteile muss der Weinviertel-Rastplatz mindestens enthalten:

1. Pergola als Beschattungselement inkl. Bepflanzung
2. Bank-Tischkombination
3. Müllbehälter
4. Weinviertel-Fahne inkl. Fahnenmast
5. Infotafel
6. Fahrradabstellmöglichkeit für 5 bis 8 Fahrräder

Folgende Bestandteile können optional am Weinviertel-Rastplatz errichtet werden, sind allerdings nicht verpflichtend:

1. Trinkbrunnen
2. Schutzdach zum Unterstellen bei Regen und Wind
3. Versorgungsmöglichkeit
4. Selbstreparaturset

Nach einem entsprechenden Aufruf an alle Ortsvorsteher durch Tourismusstadtrat Erich Stubenvoll, wo in der Großgemeinde ein solcher Weinviertel-Rastplatz gewünscht wird, sind folgende Wunschstandorte eingegangen:

1) Lanzendorf/Mistelbach – 2 Standorte:

- a) direkt am Eurovelo 9 bei der Einbindung Mittlerer Weg Richtung Sportzentrum
- b) in der Kellergasse im Nahbereich des Kunstwerks „Horizontalurm“



2) Hörersdorf – 1 Standort:

In der Kellergasse in unmittelbarer Nähe zum Dorfkeller (hier führt auch der Sylvaner-Radweg vorbei und eine Anbindung an die bestehende Infrastruktur ist leicht umsetzbar.)

Der Sachbearbeiter legt eine umfangreiche Zahl an unverbindlichen Preisangeboten diverser Unternehmen vor, welche aus Platzgründen nicht ins Protokoll aufgenommen werden. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter kann die Herstellung des Fundamentes durch die MitarbeiterInnen des Bauhofes vorgenommen werden.

Schätzung der Gesamtkosten für einen Rastplatz (preisgünstigste Variante auf Basis der im August 2019 eingeholten Preisauskünfte):

gerechnet mit:

o) Pergola vom Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel-Mitte (ohne Montage)	€	2.049,--/Stück	(exkl. MwSt.)
o) Bank-Tisch-Kombination vom Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel-Mitte	€	539,97/Stück	(exkl. MwSt.)
o) Fahrradabstellmöglichkeit von Connexurban - Anlehnbügel aus feuerverzinktem Stahlrohr	€	282,79/5 Stück	(exkl. MwSt.)
o) Fundament vom Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach (ohne Wellenverbundsteine)	€	2.640,--	(exkl. MwSt.)
o) Bepflanzung durch die Stadtgärtner der Stadtgemeinde Mistelbach (ohne Bäume)	€	1.050,--	(exkl. MwSt.)
o) Radreparatursäule/Radservicestation	€	2.406,95	(exkl. MwSt.)
o) Abfallbehälter der Fa. AE Robust GmbH	€	133/Stück	(exkl. MwSt.)
o) Zigarettenascher der Firma RUWA	€	133,90/Stück	(exkl. MwSt.)
o) Fahnenmast und Weinviertel-Fahne samt Montage	€	1.695,--	(exkl. MwSt.)

GESAMTPREIS € 10.930,61 Euro (exkl. MwSt.)

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 sind damit einverstanden, an den beiden Wunschstandorten in Lanzendorf/Mistelbach (am Eurovelo 9 bei der Einbindung Mittlerer Weg Richtung Sportzentrum sowie in der Kellergasse beim Kunstwerk „Horizontalturm“) sowie am Wunschstandort in Hörersdorf in der Kellergasse in unmittelbarer Nähe zum Dorfkeller drei einheitliche Weinviertler Rastplätze zu errichten und ersuchen darum, dass im Budgetvoranschlag für das Jahr 2020 eine entsprechende Summe berücksichtigt wird, unter der Voraussetzung, dass eine Förderung seitens der LEADER Region Weinviertel Ost zugesagt wird. Über die genaue Standortauswahl sowie die Pflege- und Instandhaltung der Plätze wird nach positiver Zusage seitens der LEADER Region Weinviertel Ost erneut im GRA 6 beraten.

Vizebürgermeister Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (STR Liebminger) und 1 Stimmenthaltung (GR Brunner) genehmigt.

Rednerliste: STR Liebminger



b) Fitness-und Motorikgeräte, Ankauf für „Tut gut Schritte Weg“, Förderung durch LEADER Weinviertel Ost

Es ist geplant, auf dem 2012 errichteten „Tut gut!“ Schrittweg im Rahmen des Projektes „Gemeinsam gesund in Mistelbach - Eine Stadt in Bewegung“ Fitness- und Motorikgeräte aufzustellen. Dazu wurden Angebote für drei Doppelgeräte (sechs Fitnessgeräte) eingeholt. Ausgeschrieben wurden Brustpresse, Latzug, Parallelstange, Rumpfbank, Surfboard, Beinpresse, um die unterschiedlichen Muskelgruppen des Körpers trainieren zu können.

Ein Doppelgerät soll auf der Grünen Straße unweit des Marienplatzes und zwei Doppelgeräte unweit der Karl Fitzka-Gasse aufgestellt werden.

Konkret liegen nun folgende Angebote vor:

➤ Out-Fit GmbH, Johannesgasse 22/6, 1010 Wien
Fachmännische Errichtung des „schlüselfertigen“ Fitnessparks mit 6 Geräten inklusive Lieferung und Errichtung, Informationstafeln und TÜV Abnahme **€ 16.611,60 brutto**

➤ FreeGym, Europaplatz 2/1/2, 1150 Wien
Errichtung von drei Gerätetürmen mit 6 Geräten, inklusive Fundamentierung und Aufbau sowie Anleitungsschilder auf den Geräten und TÜV- Abnahme **€ 16.288,80 brutto**

➤ Agropac, Albert Komposch KG, Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co. KG, 8313 Breitenfeld 91
Brustpresse und Latzug nicht im Sortiment.
Alternativ dazu wurde ein Kombigerät mit drei Fitnessmöglichkeiten geboten und vier Einzelgeräte, inkl. Lieferung und Montage inkl. TÜF-Abnahme, Erläuterungstafeln **€ 23.607,60 brutto**

InnoFit GmbH, Dammstraße 19, 2301 Mühlleiten
3 Gerätetürme mit sechs Geräten und Montage.
Auf den Geräten befinden sich Bedienungshinweise, sowie Sicherheitsregeln **€ 11.241,60 brutto**

Die Prüfung der eingereichten Angebote entsprechend dem Vergabeverfahren hat die Firma InnoFit GmbH als Billigstbieter ausgewiesen.

Geräte der Firma wurden bereits in den Gemeinden Bogenneusiedl, Traunfeld, Wolfpassing, Großebersdorf sowie Dobermannsdorf, Mühlleiten und Oberhausen aufgestellt.

Vizebürgermeister Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle die Auftragserteilung an die Firma InnoFit GmbH zum Angebotspreis von € 11.241,60 beschließen, da hier das Preis-Leistungsverhältnis am besten bewertet wurde. Die Gemeinde übernimmt die Vorfinanzierung sowie die Eigenleistungen, die für das Vorbereiten der Grundfläche vor Installation erforderlich sind. Die Installation der Fitnessgeräte wird zur Förderung bei LEADER Weinviertel Ost eingereicht.



Bedeckung unter Gesunde Gemeinde 729006/510000 für die Installation der Geräte sowie der dafür erforderlichen Dienst- und Sachleistungen des Bauhofes im Jahr 2020 sind vorzusehen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Brandstetter, GR Fenz und GR Netzl) genehmigt.

Rednerliste: GR Fenz, GR Schimmer

Zu 24.) Öffentliches Gut

a) KG Kettlasbrunn – Telekom A1, Telekom-Erdkabel für Held & Francke

Die Firma A1 Telekom hat mit zwei Schreiben vom 19. August 2019 angesucht, Erdkabel für die Telekommunikation für die Firma Held & Francke zum neuen Betriebsstandort in der KG Kettlasbrunn zu verlegen.

Es sind die Grundstücke:

- EZ 1251, Nr. 4297/6
- EZ 1873, Nr. 4291/1
- EZ 2165, Nr. 4801

betroffen.

Aufgrund des Telekommunikationsgesetzes ist die Verlegung im öffentlichen Gut unentgeltlich zu genehmigen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der A1 Telekom wird es gestattet, auf den öffentlichen Grundstücken 4297/6, 4291/1 und 4801 Telekommunikationskabel zu verlegen.

Aufgrund des Telekommunikationsgesetzes ist die Benützung von öffentlichem Gut kostenlos.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Kettlasbrunn, Stromleitung für Held & Francke

Die Firma Held & Francke hat darum angesucht, eine Stromleitung vom EVN-Verteilerkasten zum neuen Betriebsstandort in der KG Kettlasbrunn verlegen zu dürfen. Dieser befindet sich im Kreuzungsbereich der Herrenzeile und der Kettlasbrunner Hauptstraße.



Es hat letzte Woche eine gemeinsame Besichtigung vor Ort mit der Straßenmeisterei Zistersdorf und allen betroffenen Einbauträger stattgefunden.

Es sind die Gemeindeflächen 4294/7 und 4294/1 mit dem Stromkabel 2 x 250 mm² beansprucht.

Von der Abgabenabteilung soll die Gebrauchsabgabe, gemäß NÖ Abgabengesetz, vorgeschrieben werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Firma Held & Francke wird es gestattet, auf den öffentlichen Gemeindegrundstücken 4294/7 und 4294/1 Stromkabel 2 x 250 mm² zu verlegen.

Es ist ein Bestandsplan der Einbauten in Papier und digitaler Form der Gemeinde zu übergeben.

Für die Benützung von öffentlichem Gut wird von der Abgabenabteilung die Gebrauchsabgabe, gemäß NÖ Abgabengesetz, vorgeschrieben.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 25.) Sportstätten

a) Sportplatz Paasdorf, Mietvertrag mit Pfarre

Die Union Sportgemeinschaft Paasdorf wird im kommenden Jahr den Sportplatz sanieren sowie eine Beregnungsanlage installieren.

Für diese Arbeiten soll bei den Förderstellen Fußballverband und Land NÖ um Subvention angesucht werden. Grundlage dafür ist ein Mietvertrag für den Sportplatz, der mindestens 10 Jahre gültig ist. Da der Mietvertrag für den Sportplatz Paasdorf in 2 Jahren ausläuft, hat die Union Sportgemeinschaft Kontakt mit der Pfarre aufgenommen, um den Mietvertrag zu verlängern.

Es liegt ein Entwurf eines neuen Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach als Mieter und der röm.-kath. Pfarrpfünde Paasdorf als Vermieter vor, der für die nächsten 15 Jahre gültig ist. Die jährliche Miete erhöht sich von € 2.746,22 auf € 3.175,00.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Mietvertrag mit der röm.-kath. Pfarrpfünde Paasdorf als Vermieter soll für die nächsten 15 Jahre abgeschlossen werden.

Gemeinderat Mag. Krickl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: GR Ing. Prinz



b) Weinlandbad, NÖ Familienpass, Preisermäßigung bei Familiensaisonkarte

Um den Besuch von Familien und den Verkauf von Familiensaisonkarten zu fördern, ist geplant, dass das Weinlandbad ab der Saison 2020 den NÖ Familienpass akzeptiert und beim Kauf einer Familiensaisonkarte einen Vorteil von -10 % anbietet.

Dafür wird das Weinlandbad im Vorteils katalog und auch im Internet beworben.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 folgenden Beschluss gefasst: Das Weinlandbad soll wie beschrieben den Familienpass akzeptieren.

Gemeinderat Mag. Krickl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 26.) Dorferneuerungsprojekt Paasdorf „Platz der Generationen“

Für die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes Paasdorf wurde vom Landschaftsplaner Dipl.-Ing. Karl Grimm in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Ausschreibungsunterlage für das Gewerk Baumeister erstellt und an die Firmen Strabag AG, Pittel + Brausewetter, Held & Francke Bau GmbH, Leithäusl GmbH und Baumeister Ing. Kazelt GmbH verschickt.

Die Angebotseröffnung wurde von der Verwaltung gemeinsam mit dem Projektinitiator Rudolf Weiss am 1. August 2019 durchgeführt.

Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Baumeisterarbeiten

Strabag AG, 2136 Laa an der Thaya	€ 99.544,10 exkl. USt.
Pittel + Brausewetter, 2225 Maustrenk	€ 112.597,34 exkl. USt.
Held & Francke, 2130 Mistelbach	€ 118.196,66 exkl. USt.
Leithäusl, 2100 Korneuburg	€ 132.105,22 exkl. USt.
Baumeister Ing. Kazelt GmbH, 2151 Asparn an der Zaya	nicht abgegeben

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Strabag AG, 2136 Laa an der Thaya, zum Preis von € 99.544,10 exkl. USt. vergeben werden.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 27. August 2019 wurde der Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Strabag AG, 2136 Laa an der Thaya, zum Angebotspreis von € 99.544,10 exkl. USt. durch die Vorsitzende und deren Stellvertreter vom GRA 12 vergeben.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten soll an die Firma Strabag AG, 2136 Laa an der Thaya, zum Angebotspreis von € 99.544,10 exkl. USt. vergeben werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729002/363000

Einstimmig genehmigt.



Zu 27.) Maßnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach angesichts der drohenden Klimakatastrophe – Zusatzantrag (Dringlichkeitsantrag)

Von der LaB-Fraktion wird folgender Antrag eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bürgermeister Balon und Stadträtin Brandstetter hat bis zum 15. November eine verbindliche Geschäftsordnung für diese Arbeitsgruppe auszuarbeiten. Diese soll in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.
2. In dieser Geschäftsordnung ist festzulegen, aus welchen Personen die Gruppe gebildet werden soll, inkl. des Einbeziehens von Bürgern der Stadt.
3. Es ist festzulegen, welche Kompetenzen diese Arbeitsgruppe hat.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2019 wurde der Dringlichkeitsantrag für Maßnahmen angesichts der drohenden Klimakatastrophe einstimmig angenommen.

Es wurde dabei angeregt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, bestehend aus Mitgliedern der Ausschüsse 2 und 11 sowie BürgerInnen der Stadt Mistelbach. In dieser sollte festgelegt werden, was als klimarelevant anzusehen ist. Inzwischen hat ein Treffen (am 4. Oktober) zwischen Vizebürgermeister Balon und Stadträtin Brandstetter stattgefunden. Dabei wurde kein Konsens über das weitere Vorgehen gefunden. Wir sind der Meinung, dass die weiteren Schritte konkretisiert werden müssen. Es ist höchste Zeit zu handeln.“

Der Vorsitzende beantragt nach ausführlicher Diskussion, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Die Angelegenheit soll den Gemeinderatsausschüssen 2 und 11 zur Erarbeitung entsprechender Richtlinien zugewiesen werden.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: STR Brandstetter, Bgm. Balon, STR Harrer

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 28.) Weihnachtsaktion
- 29.) Ehrungen
- 30.) Bestandverträge
- 31.) Optimierung der Darlehen
- 32.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 33.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 34.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 35.) Betrauung mit Funktionsdienstposten
- 36.) Vorrückung
- 37.) Gewährung einer Jubiläumsszuwendung für Musikschullehrer
- 38.) Überstellung eines Vertragsbediensteten
- 39.) Kinderweihnachtsgeld
- 40.) Finanzdirektion
- 41.) Änderung der Karenzierung



Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.